

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
am 07.10.2024

Mitteilungsvorlage MV/2024/083

1. Anlass
2. Definition
3. Aufbau der Strategie
4. Aktionsfelder
5. Weiteres Vorgehen

Anlagen

Zwischenstand September 2024

basiert auf den Zwischenständen von August 2022 und Oktober 2023 der
„Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“

1. Anlass

- Strategisches Ziel der Stadt Wedel 2020-2024 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“:

Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

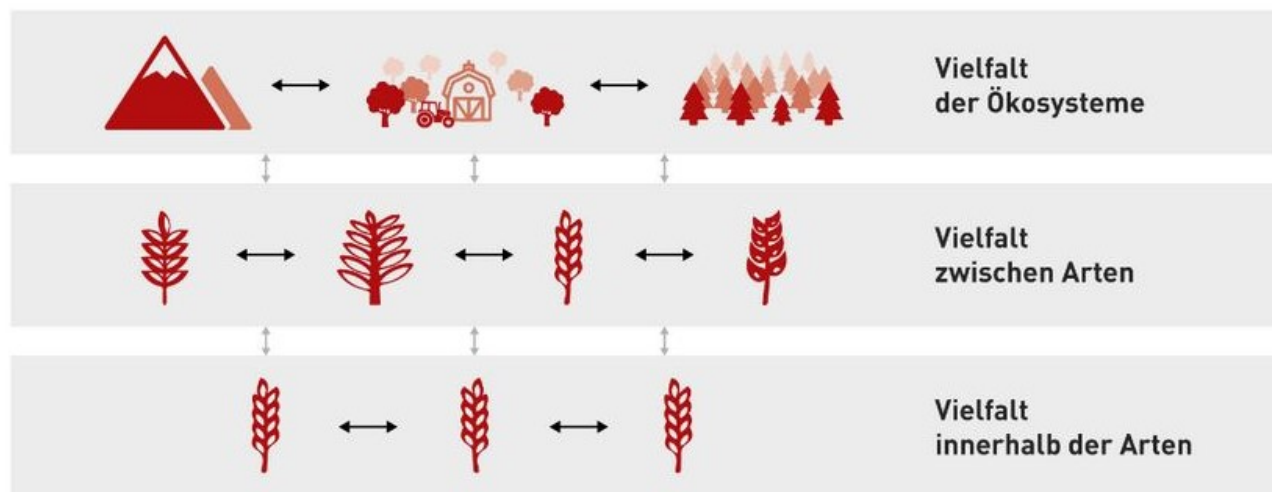
- Sommer 2021: Beginn der Ausarbeitung durch die Leitstelle Umweltschutz
- Herbst 2022: Vorstellung Zwischenstand August 2022
im PLA 20.09.2022 und UBF 22.09.2022
- Herbst 2023: Vorstellung Zwischenstand Oktober 2023
im UBF 07.12.2023
- Herbst 2024: Vorstellung Zwischenstand September 2024
- Neue Ziele 2024-2028: „Wedel schützt Klima und Umwelt“ Strategie ist ein Baustein darin, enge Verzahnung von Biodiversitäts- und Klimakrise

2. Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
 - die Vielfalt der Lebensräume und
 - die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.
- [...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.“

Die drei Ebenen der Biodiversität:



Quelle: Forum Biodiversität
www.economiesuisse.ch

3. Aufbau der Strategie:

1	Einleitung	7
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	9
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	9
2.2	EU-Biodiversitätsstrategie 2030	9
2.3	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	10
2.4	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	10
2.5	Masterplan Stadtnatur	11
2.6	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	12
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt ..	14
3.1	Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel	14
3.2	Aktionsfelder	17
4	(Natur-) Lebensräume	19
4.1	Lebensraum Moor	19
4.2	Lebensraum Marsch	28
4.3	Lebensraum Wald	28
4.4	Lebensraum Siedlungsbereich	29
4.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche	37
4.6	Lebensraum Grünland	37
4.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	38
4.8	Lebensraum Schutzgebiete und Biotope	39
5	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	49
6	Netzwerk	51

Aktualisierungsindex

2024	
07. Oktober 2024	MV/2024/083 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.10.2024 mit Präsentation
Planzeichnung	Aktualisierung Nummerierung von Planzeichnungen
Planzeichnung	Erstellung neuer Planzeichnungen: 4.1.9, 4.4.1, 4.8.1 - 4.8.2
Text	Aktualisierung Kapitel 6 „Netzwerk“
Text	Aktualisierung Kapitel 5 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Text	Aktualisierung aller Abschnitte in Kapitel 4 „(Natur) Lebensräume“
Text	Aktualisierung Abschnitt 3.2 „Aktionsfelder“
Text	Aktualisierung Abschnitt „3.1 Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel“
Text	Aktualisierung Abschnitt 2.3 „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“
Text	Aktualisierung der Kapitelnummerierung zur besseren Übersicht/ Lesbarkeit: Einsortieren der Lebensräume in Unterkapitel.
2023	
07. Dezember 2023	MV/2023/082 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.12.2023 mit Präsentation
Planzeichnung	Erstellung Planzeichnungen 1.0 bis 1.8 zum Thema Lebensraum Moor
Text	Diverse Aktualisierungen, für Details siehe Zwischenstand Oktober 2023
2022	
September 2022	MV/2022/067 zur Kenntnisnahme im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 mit Präsentation
Text	Erarbeitung des ersten Zwischenstandes des Textteils

Neugliederung einzelner Kapitel

- 4.4 Lebensraum Siedlungsbereich
 - 4.4.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen
 - 4.4.1 Grüne Infrastruktur im Siedlungsbereich der Stadt Wedel
 - 4.4.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Siedlungsbereich“
 - Tabelle mit abgeschlossenen, in der Umsetzung befindlichen und geplanten Maßnahmen

4. Aktionsfelder

Themen werden wie bisher in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

- Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

- Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg

Aktionsfeld 3: Netzwerk

- Kundige und interessierte Akteure sind immens wichtig
- Es wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft

2023 Schwerpunkt: „Lebensraum Moor“ Fortführung 2024

- 08.05.2024 Austausch mit den Flächeneigentümern
- Antworten auf häufig gestellte Fragen www.wedel.de/klimaschutz
- Durchführung orientierender Bodenuntersuchungen in den Bereichen Geest-Randmoor, Seemoor und Autal
- Ergebnisse Anfang 2025
- Ziel ist ein eigenständiges Moorkonzept für Wedel im Zusammenwirken mit dem Klimaschutzmanagement zu erstellen

2024 Schwerpunkt: „Lebensraum Siedlungsbereich“

- Beitritt der Stadt Wedel zu „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- Masterplan Stadtnatur
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - Förderung der Kommunen
- Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht
- Verfahrenserlass zur Bauleitplanung
- Landesbauordnung: Erlass Verbot von Schottergärten
- Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen wie z.B. Oberflächennahe Regenentwässerung, Dach- und Fassadenbegrünung
- Städtebaulicher Vertrag - Festlegung der Fachplanungen
- Freiflächengestaltungsplan - Festlegung der relevanten Belange
- Steuerung über die Bauleitplanung und ein nachhaltiges Grünflächenmanagement mit Hilfe eines Grünflächenkatasters

Index	Datum	Name
 4.4 Lebensraum Siedlungsbereich Plan 4.4.1 Abgrenzung Innenbereich		
bereit: May/Go STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung L:\new_TUG_2\Archivplanung\Unterschiede-2006\TUG_2\Lebensraum 4.4.1 gez.: AB		Mitstake: ohne 09.09.2024

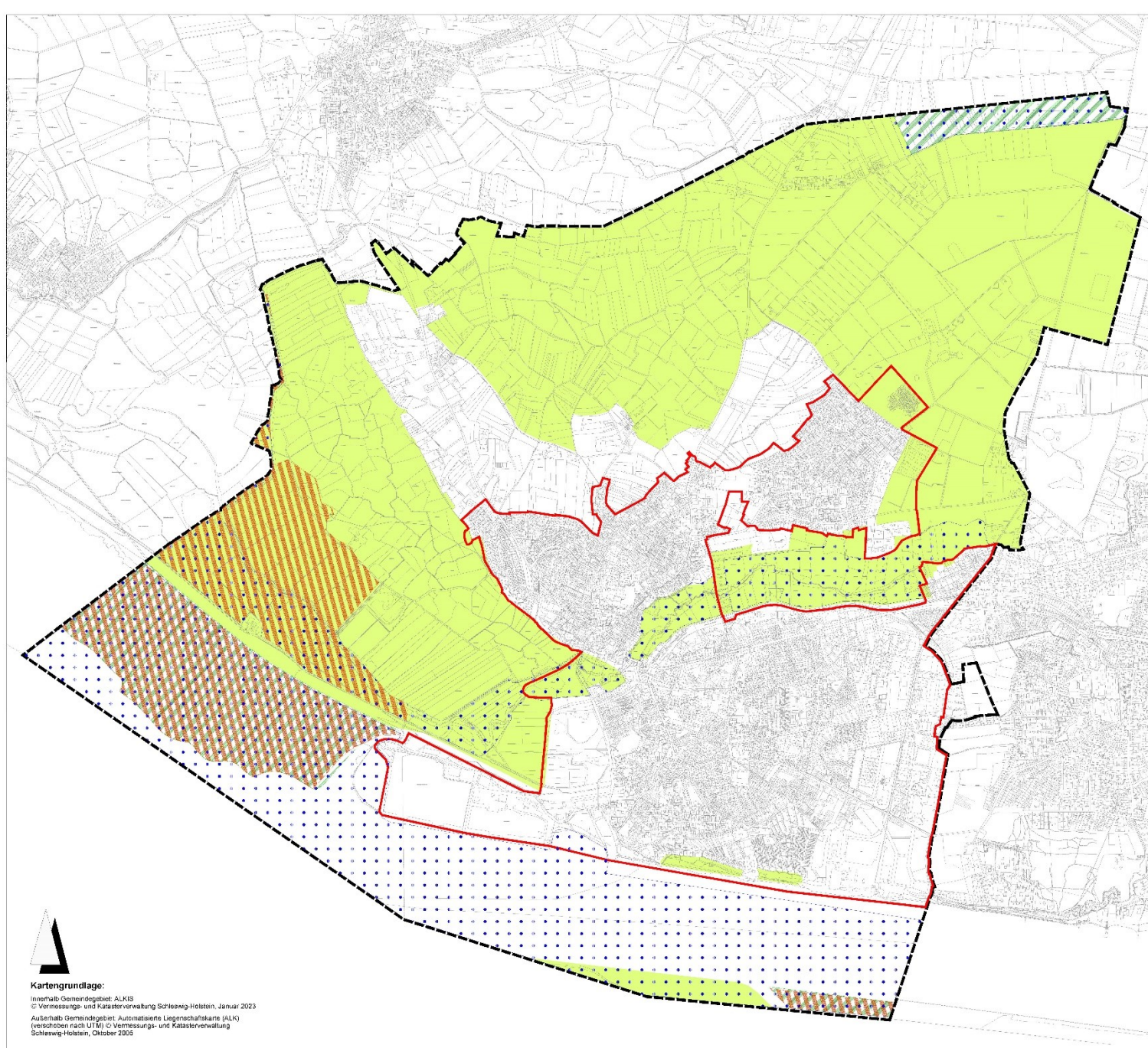
Einzelne Maßnahmen im Siedlungsbereich		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge aufzunehmen und Grünflächen anzulegen.	●
	Schulauer Straße Mit Einrichtung des Schutzstreifens für Radfahrer in der Schulauer Straße, wurden rund 1.100 m ² befestigte Fläche entsiegelt.	✓
	Business Park - Parkplatz Im Rahmen der Sanierung des Geländes der ehemaligen Öltraffinerie an der Grenze zu Hamburg, ist eine ehemalige Parkplatzfläche teilentsiegelt worden. Die Umweltauflagen ließen keine komplette Entsiegelung zu, aber auch der Bodenauftrag von gut einem Meter Stärke wirkt sich positiv auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt aus.	✓
	Business Park - Schnalles Hafen Auf einer etwa 300 m ² großen Fläche im Bereich von Schnalles Hafen wurde die wassergebundene Befestigung entfernt und durch Grasaussaat ersetzt. Zudem wurde ein Baum gepflanzt.	✓
Blühwiesen/ -streifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel im Jahr 2018 dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern legt auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen an.	✓

	Anlage straßenbegleitender Blühstreifen: • Schulauer Straße • Lülanden • Ansgariusweg	✓
	Anlage von Blühwiesen: • U-Bootsteich • Parkplatz Jungfernstieg • Im nördlichen Bereich der Industriestraße • Pinneberger Straße x Wiedestraße • Hasenkamp x Von Suttner Straße • Spielplatz Hellgrund • Spielplatz Parnaß	✓
	Die bestehenden städtischen Blühwiesen und -streifen sind bisher vom Bauhof angelegt und erfasst. Die zentrale Erfassung und Darstellung auf einer Karte ist in Arbeit.	●
Reduzierung der Mahdintervalle	Städtische Grünflächen Die Pflege vieler städtische Flächen wurde bereits so angepasst, dass die Mahdintervalle reduziert	✓

2024 Schwerpunkt:

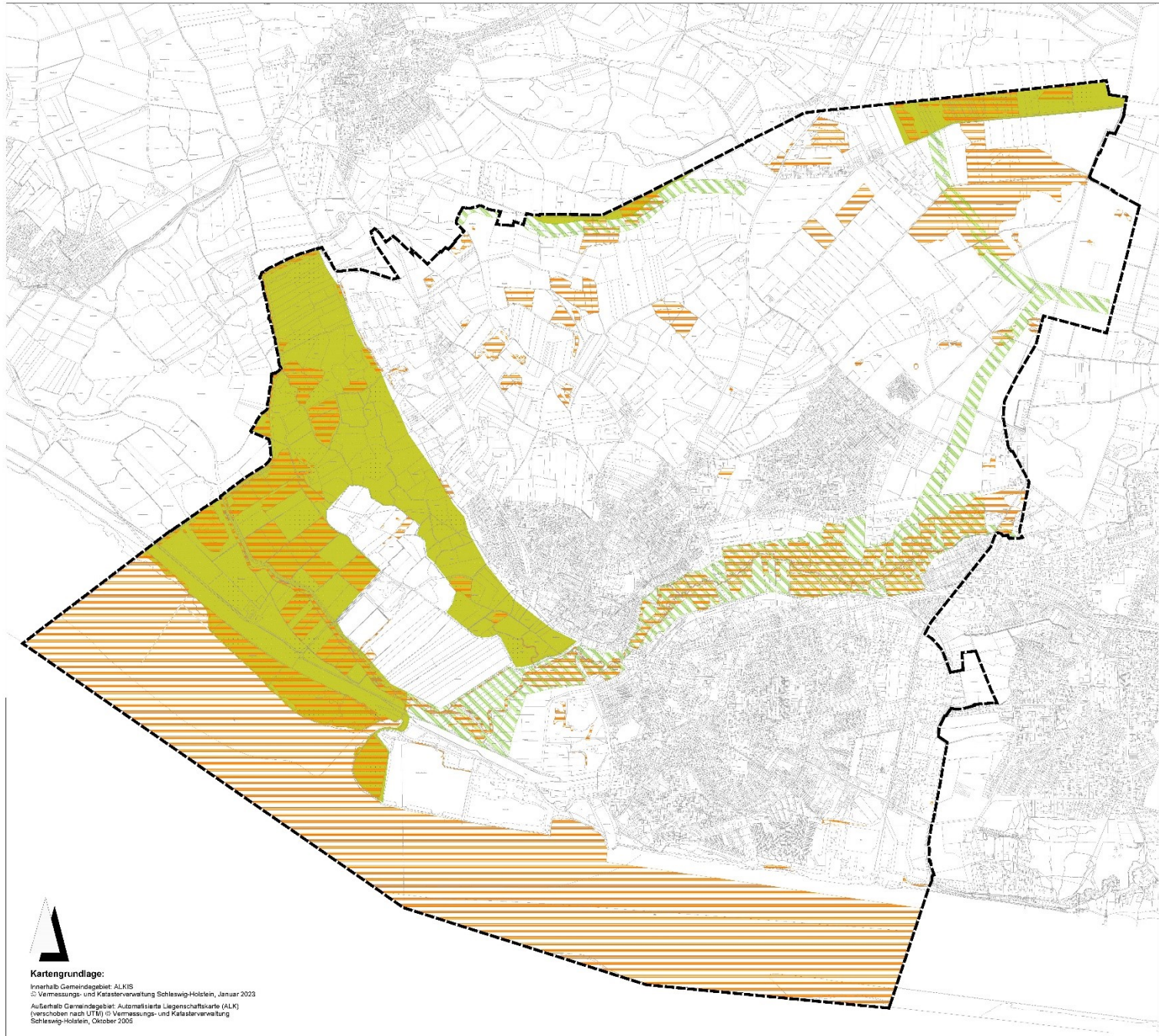
„Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“

- Schutzgebiete erstrecken sich über große Flächen,
- Biotope eher über kleinere Bereiche, gleichartige Biotope werden zu Biotoptypen zusammengefasst.
- § 30 BNatSchG legt gesetzlich geschützte Biotope fest z.B. Moore, Auwälder, Wattflächen, natürliche Flussläufe oder Dünen.
- Erhaltung und Pflege gesetzlich geschützter Biotope ist für private wie öffentliche/kommunale Flächeneigentümer verpflichtend.
- Mit dem Biotopverbund soll die ökologische Vernetzung von Lebensräumen hergestellt werden: regional, landesweit, auf Bundes- und Europäischer Ebene - Natura 2000-Gebiete.
- Pflege- und Entwicklungskonzepte werden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt.
- Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.



- Zeichenerklärung**
- Landschaftsschutzgebiete**
Landesverordnung über die FFH-Planung (FFH-Planungsgesetz - Art. 3)
Kommunen in Schleswig-Holstein, 4. Oktober 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2018 (L. 10/18/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2019 (L. 10/19/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2020 (L. 10/20/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2021 (L. 10/21/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2022 (L. 10/22/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2023 (L. 10/23/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2024 (L. 10/24/1)
 - Naturschutzgebiete**
Landesverordnung über die FFH-Planung (FFH-Planungsgesetz - Art. 3)
Kommunen in Schleswig-Holstein, 4. Oktober 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2018 (L. 10/18/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2019 (L. 10/19/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2020 (L. 10/20/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2021 (L. 10/21/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2022 (L. 10/22/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2023 (L. 10/23/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2024 (L. 10/24/1)
 - Natura 2000 Gebiete**
 FFH-Gebiet
Landesverordnung über die FFH-Planung (FFH-Planungsgesetz - Art. 3)
Kommunen in Schleswig-Holstein, 4. Oktober 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2018 (L. 10/18/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2019 (L. 10/19/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2020 (L. 10/20/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2021 (L. 10/21/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2022 (L. 10/22/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2023 (L. 10/23/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2024 (L. 10/24/1)
 - EU-Vogelschutzgebiet**
Landesverordnung über die FFH-Planung (FFH-Planungsgesetz - Art. 3)
Kommunen in Schleswig-Holstein, 4. Oktober 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2018 (L. 10/18/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2019 (L. 10/19/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2020 (L. 10/20/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2021 (L. 10/21/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2022 (L. 10/22/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2023 (L. 10/23/1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2024 (L. 10/24/1)
 - Grenze des Stadtgebiets**

Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005



Zeichenerklärung

- Gesetzlich geschützte Biotop aus Biotopkartierung Schleswig-Holstein
Lineare Strukturen (Kriech, Felshecke, Baumreihe, Allee) sind aufgrund
schlechter Lesbarkeit im genutzten Maßstab nicht dargestellt
Biotopkartierung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Schwerpunktgebiet des Schutzgebiets- und
Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein
Landesverordnung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Vorhabenbereich des Schutzgebiets- und
Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein
Landesverordnung, 2011
Im Auftrag der Stadt Weiden, 2024
- Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
 Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
 © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
 Außerhalb Gemeindegebiet: Automatische Liegenschaftskarte (ALK)
 (verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Schleswig-Holstein, Oktober 2005

4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotop Plan 4.8.2 Biotop	
1:1000 1:1000 1:1000	Datum: Name: 09.09.2024
Inw: M. W. Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung 1. Etage, PO 247, 93040 Weiden, 09.09.2024	Maßstab: 1:1000

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Schutzgebieten und Biotopen		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Pflege- und Entwicklungspläne	Die Stadt Wedel wird weiterhin die Erhaltungsziele sowie die in der Vergangenheit definierten Maßnahmen durchführen, evaluieren und eventuell in Rücksprache mit den notwendigen Akteuren anpassen.	●
Allgemeine Flächenpflege	Aber auch Bereiche, für die die Pflege nicht in oben genannten Pflege- und Entwicklungsplänen geregelt ist, werden selbstverständlich gepflegt. Dabei sind die Aspekte des Naturschutzes im Fokus.	●
Monitoring seltener/ geschützter Arten	Orchideen In der Stadt Wedel gibt es vereinzelte Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts. Alle zwei Jahre werden die Bestände kartiert, um die Bestandsentwicklung zu dokumentieren.	●
	Schachblume, auch Schachbrettblume In der Marsch gibt es ein Schachblumenvorkommen. Die Schachblume gilt als stark gefährdet und steht in Deutschland unter Naturschutz. Das Vorkommen wird von der Stadtverwaltung jährlich einmal gesichtet. Ein regelmäßiges, fachgerechtes Monitoring ist geplant.	*
	Kiebitz Der Kiebitz ist ein regelmäßiger Gast in der Marsch und im Autal, aber auch in anderen Bereichen wird er häufiger gesehen. Einige Flächen werden speziell für den Bedarf des Kiebitzes gepflegt, um ihm einen Lebensraum anzubieten. Der Bruterfolg hängt von vielen weiteren Faktoren ab und schwankt jährlich.	●

	Amphibien/ Reptilien Lebensräume für Amphibien wie Kröten, Frösche, Molche, Unken und Salamander und Reptilien wie Zauneidechsen und Schlangen werden immer seltener und die Populationen gehen beständig zurück. Dennoch gibt es in Wedel einige Bereiche, an denen sich diese Arten aufhalten. Die Flächen wurden teilweise eigens nach den besonderen Ansprüchen der Tiere angelegt und werden entsprechend gepflegt. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
	Fledermäuse Auch die Anzahl der Fledermäuse geht stetig zurück, aber es gibt noch einige Vorkommen in Wedel. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
Invasive Arten	Es gibt Vorgaben für den Umgang mit invasiven Arten, an die sich Flächeneigentümer fortlaufend halten müssen. Zu den häufigen invasiven Arten in Wedel gehören: • Drüsiges Springkraut • Nutria	●

5. Weiteres Vorgehen

- **Fortführung** des Workshops „Biologische Vielfalt“ am 05.06.2024 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat im 4. Quartal 2024
<https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000539&refresh=false>
- **Im Haushalt 2025** eingeworben:
 - 4.100 € Öffentlichkeitsarbeit und
 - 185 € Beitrag Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- **2025 Schwerpunkte:**
 - **Veranstaltung:** Die Strategie und das Thema „Biologische Vielfalt“ mit lokalen Akteuren den Bürger*innen nahe bringen.
 - Beantragung kostenfreie Vor-Ort- und Video-Beratung des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.
 - Vervollständigung des Strategie-Dokuments, je nach zeitlicher Verfügbarkeit, der Lebensräume Marsch, Wald, Landwirtschaftliche Flächen, Grünland, Gewässer und Randbereiche.

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 17.09.2024	MV/2024/083
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	07.10.2024

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand und Präsentation**

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 haben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vorgegeben: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. In den Zielen für 2024 - 2028 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ ist nun beschlossen: „Wedel schützt Klima und Umwelt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen und die weitere Bearbeitung wird in einem dynamischen Prozess fortgeführt.

Ein erster Überblick der Strategie wurde mit der Mitteilungsvorlage MV/2022/067 „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“ und einer Präsentation im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 gegeben.

Mit der Mitteilungsvorlage MV/2023/082 „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“ und einer Präsentation im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.12.2023 wurden der Sachstand Oktober 2023 und die weitere Vorgehensweise vorgestellt.

Der Zwischenstand 2024 der Strategie ist dieser MV/2024/083 angefügt und enthält einen Aktualisierungsindex zum Bericht von 2023.

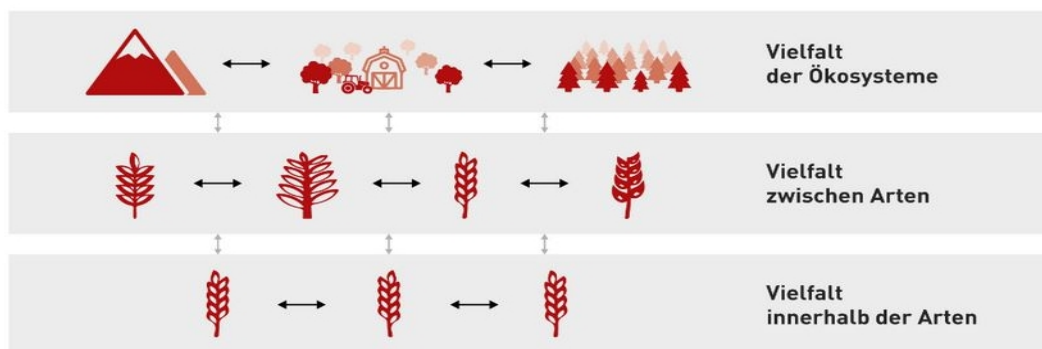
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.“¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in 3 Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet.

Die Auswertung der Bestandsanalyse zum Lebensraum Moor hat Hinweise auf drei größere Bereiche innerhalb der Stadtgrenzen ergeben, die auf Moorkommen hindeuten. Diese Bereiche wurden als Untersuchungsräume definiert: Randmoor, Seemoor und Wedeler Autal.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements wurden innerhalb der Untersuchungsräume orientierende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Ziel ist es herauszufinden, ob und in welcher Tiefe und Mächtigkeit sich Moorböden innerhalb der Stadtgrenze befinden und ob diese aktuell CO₂ freisetzen. Des Weiteren lassen Bodenuntersuchungen Rückschlüsse zu, ob die Böden die hydrologischen Voraussetzungen erfüllen, um durch eine Anpassung von Bewirtschaftung und Wassermanagement die sogenannte CO₂-Veratmung zu vermindern oder gar zu stoppen. Idealerweise würden torfhaltige Böden in einen Zustand gebracht werden, dass sie als permanente Kohlenspeicher dienen. Eine Umstellung der derzeitigen Nutzung würde ebenfalls eine Veränderung des Lebensraumes und der Artenzusammensetzung mit sich bringen. Grundsätzlich würde sich eine vielfältigere Flora und Fauna etablieren. Dies begründet das naturschutzfachliche Interesse an den Untersuchungen und Ergebnissen.

Mit den Untersuchungsergebnissen wird im ersten Quartal 2025 gerechnet.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement mögliche Maßnahmen entwickelt. Da die Stadt Wedel nur einen kleinen Anteil an Flächen in den Untersuchungsräumen besitzt, wird die Umsetzung nur mit der Zustimmung und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Flächeneigentümern umsetzbar sein.

Außerdem wurde nun die Arbeit hinsichtlich der Lebensräume Siedlungsbereich sowie Schutzgebiete und Biotope im Strategie-Dokument näher dargestellt. Auch im Bereich der restlichen definierten Lebensräume wird im Arbeitsalltag aktiv geplant, umgesetzt und gestaltet. Diese Tätigkeiten werden in den kommenden Monaten textlich aufgearbeitet und im Strategie-Dokument festgehalten.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umfassen ein sehr weites Spektrum an Themen. Im Rahmen dieser Strategie werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas biologische Vielfalt/ Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren geschehen.

Es werden bereits unterschiedliche Formate verfolgt wie Vorträge, Informationsveranstaltungen, Führungen und Aktionstage. Hier wird die begonnene Arbeit, hauptsächlich in Form von Kooperation mit und Unterstützung von anderen Akteuren, weitergeführt und ausgebaut.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier werden bestehende Kontakte und Netze gepflegt und weiter ausgebaut.

Zum 01.06.2024 ist die Stadt Wedel dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten.

Akteure sind u.a. Klimaschutzmanagement Wedel, Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Volkshochschule, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe

(Klimapartner), Regionalpark Wedeler Au e.V., Integrierte Station Unterelbe (ISU), Naturschutzbund Wedel, Vereine, Verbände, etc.

Weiteres Vorgehen

Die laufende Arbeit zu den oben genannten Aktionsfeldern wird fortgesetzt. Textliche Lücken im Strategie-Dokument werden geschlossen und die definierten fortlaufenden bzw. geplanten Maßnahmen werden aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel bearbeitet.

In 2025 wird die Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt. Je nach zeitlicher Verfügbarkeit werden die Lebensräume Marsch, Wald, Landwirtschaftliche Flächen, Grünland, Gewässer und Randbereiche bearbeitet.

Des Weiteren wird eine kostenfreie Vor-Ort- und Video-Beratung 2025 des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt“ beantragt.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 werden wie in 2024 für die Öffentlichkeitsarbeit 4.100 € und 185 € Mitgliedsbeitrag für „Kommunen für biologische Vielfalt e.V. eingestellt.

Für Details wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Anlage/n

- 1 2024_09_09_Strategie
- 2 2024_09_09_Strategie_4_1_1_Moor_Bestand
- 3 2024_09_09_Strategie_4_1_2_Moorschutzprogramm
- 4 2024_09_09_Strategie_4_1_3_Moor_Schutzkulisse
- 5 2024_09_09_Strategie_4_1_4_Moor_Gebietskulisse
- 6 2024_09_09_Strategie_4_1_5_Moor_BK1_25
- 7 2024_09_09_Strategie_4_1_6_Moor_GMC
- 8 2024_09_09_Strategie_4_1_7_Moor_Thuenen
- 9 2024_09_09_Strategie_4_1_8_Moor_Flur_Straßennamen
- 10 2024_09_09_Strategie_4_1_9_Moor_Untersuchungsraum
- 11 2024_09_09_Strategie_4_1_10_Moor_Uebersicht_Bestand
- 12 2024_09_09_Strategie_4_4_1_Siedlungsbereich
- 13 2024_09_09_Strategie_4_8_1_Schutzgebiete
- 14 2024_09_09_Strategie_4_8_2_Biotope

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

ZWISCHENSTAND 2024

ZWISCHENSTAND 2024

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Christiane Maylahn, Leitstelle Umweltschutz

Dipl.-Ing. Nicole Götsche, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. (FH) Ariane Burmeister, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung



Aktualisierungsindex

2024	
07. Oktober 2024	MV/2024/079 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 07.10.2024 mit Präsentation
Planzeichnung	Aktualisierung Nummerierung von Planzeichnungen
Planzeichnung	Erstellung neuer Planzeichnungen: 4.1.9, 4.4.1, 4.8.1 - 4.1.2
Text	Aktualisierung Kapitel 6 „Netzwerk“
Text	Aktualisierung Kapitel 5 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Text	Aktualisierung aller Abschnitte in Kapitel 4 „(Natur) Lebensräume“
Text	Aktualisierung Abschnitt 3.2 „Aktionsfelder“
Text	Aktualisierung Abschnitt „3.1 Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel“
Text	Aktualisierung Abschnitt 2.3 „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“
Text	Aktualisierung der Kapitelnummerierung zur besseren Übersicht/ Lesbarkeit: Einsortieren der Lebensräume in Unterkapitel.
2023	
09. November 2023	MV/2023/082 zur Kenntnisnahme im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 09.11.2023 mit Präsentation
Planzeichnung	Erstellung Planzeichnungen 1.0 bis 1.8 zum Thema Lebensraum Moor
Text	Diverse Aktualisierungen, für Details siehe Zwischenstand Oktober 2023
2022	
September 2022	MV/2022/067 zur Kenntnisnahme im Planungsausschuss am 20.09.2022 und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 22.09.2022 mit Präsentation
Text	Erarbeitung des ersten Zwischenstandes des Textteils

Planverzeichnis

Plan 4.1.1 - 4.1.10	zu Kapitel „4.1 Lebensraum Moor“
Plan 4.4.1	zu Kapitel „4.4 Lebensraum Siedlungsbereich“
Plan 4.8.1 - 4.8.2	zu Kapitel „4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“

ZWISCHENSTAND 2024



Inhalt

1	Einleitung.....	7
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	9
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	9
2.2	EU-Biodiversitätsstrategie 2030	9
2.3	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	10
2.4	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	10
2.5	Masterplan Stadtnatur	11
2.6	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	12
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt..	14
3.1	Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel	14
3.2	Aktionsfelder.....	17
4	(Natur-) Lebensräume	19
4.1	Lebensraum Moor.....	19
4.2	Lebensraum Marsch	28
4.3	Lebensraum Wald	28
4.4	Lebensraum Siedlungsbereich	29
4.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	37
4.6	Lebensraum Grünland	37
4.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	38
4.8	Lebensraum Schutzgebiete und Biotope	39
5	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung.....	49
6	Netzwerk	51

ZWISCHENSTAND 2024

1 Einleitung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 gaben im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. Das aktuelle Ziel für den Zeitraum 2024 - 2028 lautet: „Wedel schützt Klima und Umwelt“.

Seit Sommer 2021 entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden.

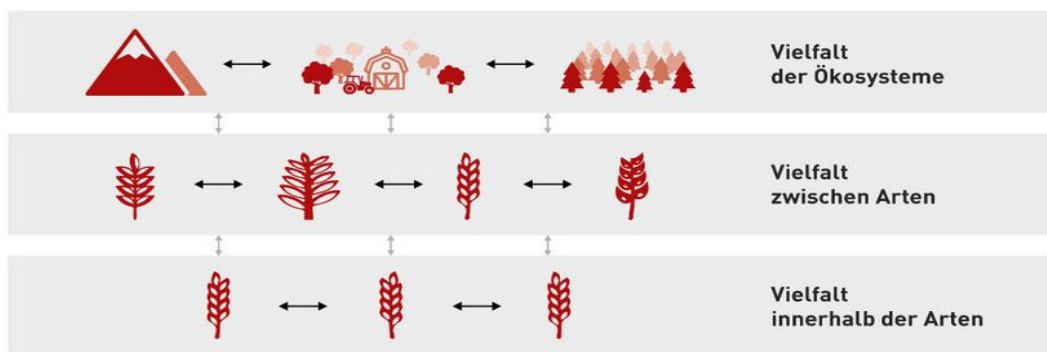
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- „die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,
- die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶

Im Jahr 2010 wurde in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen. Die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 - 2020“ unterstützt die Ziele und weltweiten Aktivitäten des CBD.

Im Dezember 2022 wurde auf der Vertragsstaatenkonferenz des CBD der „Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmen“ verabschiedet und die Vereinten Nationen haben die Jahre 2021 bis 2030 zur „UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ erklärt.

„Mit dem Querschnittsthema Wiederherstellung von Ökosystemen bündelt die UN-Dekade Anliegen des Biodiversitäts-, Klima- und Bodenschutzes. Die Dekade ergänzt daher die drei UN-Konventionen zur Biodiversität (CBD), zum Klimawandel (UNFCCC) und zur Wüstenbekämpfung (UNCCD).“⁷

2.2 EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Mit der Biodiversitätsstrategie 2030 wurden aktuelle Ziele für Europa definiert, die von den Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umzusetzen sind:

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist der

⁶ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

⁷ <https://www.bfn.de/un-decade-zur-wiederherstellung-von-oekosystemen-2021-2030>

Eckpfeiler des Naturschutzes in der EU und ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals.

Die Kommission hat die Strategie im Mai 2020 vorgelegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, gehören:

- *die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete in Europa und damit die Erweiterung der bestehenden Natura-2000-Gebiete*
- *die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU bis 2030 durch eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen, etwa dadurch, dass der Einsatz und die Risiken von Pestiziden um 50 % bis 2030 verringert und EU-weit 3 Milliarden Bäumen gepflanzt werden*
- *die Zuweisung von jährlich 20 Mrd. € für den Schutz und die Förderung der Biodiversität aus EU-Mitteln sowie nationalen und privatwirtschaftlichen Quellen*
- *das Ziel, einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt zu schaffen“⁸*

2.3 EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Im Juni 2024 wurde die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO), auch Nature Restoration Law, im EU-Umweltrat final beschlossen.

„Übergeordnetes Ziel der WVO ist die kontinuierliche Erholung der Natur, insbesondere die Erhöhung der Artenvielfalt und der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme sowie die Erfüllung der Klimaschutzziele und der internationalen Vereinbarungen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen. [...]

Das übergreifende Ziel der WVO ist es, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und mindestens 20 Prozent der Meeresfläche der EU, die der Wiederherstellung bedürfen, Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Bis 2050 sollen alle Ökosysteme mit Maßnahmen abgedeckt sein, die der Wiederherstellung bedürfen. [...]

Zentrales Instrument zur Umsetzung der WVO sind die nationalen Wiederherstellungspläne, die alle Mitgliedstaaten erstellen müssen.“⁹

Der nationale Wiederherstellungsplan wird in Deutschland federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitet. Die Fertigstellung des ersten Entwurfs ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

2.4 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/>

⁹ <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, ein Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat.“¹⁰

Im Jahr 2011 startete das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, um die Umsetzung der NBS zu unterstützen. *„Es werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der NBS eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.“¹¹*

Die Ziele sind bis 2020 nicht erreicht worden, sodass derzeit eine Aktualisierung erfolgt. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Der Prozess zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist bereits angelaufen und wird von einem intensiven Beteiligungsprozess begleitet. [...]“

Die Neukonzeption sieht eine längerfristig ausgerichtete Strategie bis 2030 mit klar formulierten Qualitäts- und grundlegenden Handlungszielen sowie kurzfristig ausgerichtete nationale Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen vor.

Die Aktionspläne haben einen starken Fokus auf die Umsetzung und den aktuellen Handlungsbedarf. In dem Entwurf der neuen Strategie werden übergeordnete Ziele zum Schutz der Biodiversität, wie z. B. im Bereich Artenschutz, Wiederherstellung von Ökosystemen und gesellschaftliches Engagement, spezifischere Ziele für verschiedene Lebensräume, wie z. B. zum Schutz von Wäldern, Agrarlandschaften, Mooren und Gewässern, aber auch Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität sowie zum Biodiversitätsschutz weltweit formuliert.

Dabei werden auch wichtige aktuelle Themen wie der natürliche Klimaschutz, eine naturverträgliche Energiewende, der Pflanzenschutz, die Meeres- und Stadtnatur und der Insektenschutz aufgegriffen, was eine Neuerung im Vergleich zur alten NBS 2007 darstellt.“¹²

2.5 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern¹³.

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und

¹⁰ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

¹¹ <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>

¹² <https://www.bfn.de/neuauflage-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt>

¹³ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“¹⁴

2.6 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt. Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg verstetigt und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁵

Grün-Blaue Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in Ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹⁶

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30 % der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15 % der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

¹⁴ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

¹⁵ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

¹⁶ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Abbildung 2: Grün-Blaue-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹⁶

Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet:

„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutendes Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹⁶

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Seit dem Jahr 2021 erarbeitet die Stadt Wedel die „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt „*ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.*“¹⁷ Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

So ist auch die Erarbeitung der städtischen Strategie ein fortlaufender Arbeitsprozess, bei dem aktuelle Forschungsergebnisse und der sich stetig weiterentwickelnde Stand der Technik immer wieder evaluiert und in die unterschiedlichen Themenfelder eingearbeitet werden. Die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der gesetzten Ziele bleibt flexibel und orientiert sich am jeweils aktuellen wissenschaftlichen Konsens.

3.1 Vorangegangene Aktivitäten der Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hat bereits diverse Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt, bevor mit der Arbeit an diesem Dokument im Jahr 2021 begonnen wurde. Natur- und Landschaftspflege mit einem ganzheitlichen Blick auf den Naturhaushalt und mit dem Ziel, die Ökosysteme und damit die biologische Vielfalt in den Stadtgrenzen bestmöglich zu schützen und zu fördern, ist eine der Grundaufgaben in der Landschaftsplanung.

Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Aktivitäten, die bereits vor 2021 von der Stadt Wedel verfolgt wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Details sowie aktuelle Tätigkeiten sind in den verschiedenen Abschnitten in Kapitel 4 „(Natur-) Lebensräume“ dargestellt.

Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt bereits vor 2021
Einzelmaßnahmen, z.B. Entsiegelung, Anlage von Blühstreifen
Mitwirken bei der Bauleitplanung, z.B. Festsetzungen, Ausgleich
Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
Schonende Landnutzung/ Bewirtschaftung städtischer Flächen im Außenbereich
Unterstützung bei der Ausweisung von Schutzgebieten durch höhere Behörden sowie deren Pflege
Mitgliedschaften und Engagement in Organisationen, Arbeitsgruppen und -gemeinschaften

¹⁷ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

Die wichtigsten Planungsinstrumente in der Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Planungsinstrumente	
EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: <i>„Der Weg zum angestrebten Ziel eines „guten Zustandes“ für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“¹⁸</i> 2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.¹⁹
Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar, Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein (IBP)	Veröffentlicht im Dezember 2010 durch die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), das Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord sowie die Hamburg Port Authority. Der IBP gliedert sich in zwei Teile: „Im Teil A „Gesamträumliche Betrachtung“ werden Fragestellungen behandelt, die für das gesamte Planungsgebiet von Relevanz sind. So werden der rechtliche Rahmen und der gewählte Ansatz der integrierten Natura 2000-Planung erläutert. [...] Im Teil B stehen die 7 Funktionsräume des Elbeästuars im Vordergrund. Auf lokaler Ebene werden die Wechselwirkungen zwischen Natura 2000 und Nutzungen sowie die wichtigsten Partnerschaften identifiziert. Für jeden Funktionsraum werden Handlungsziele definiert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Anhänge beinhalten die Maßnahmenvorschläge sowie die verschiedenen Fachbeiträge.“²⁰
Landschaftsrahmenplan	2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hinweise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...]</i> <i>Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“²¹</i>

¹⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

¹⁹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

²⁰ <https://www.natura2000-unterelbe.de/plan-Teil-Hamburg-Schleswig-Holstein.php>

²¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

Landschaftsplan (LP)	1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010²² seither diverse Teilfortschreibungen Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar. Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.
Landschaftspflegekonzept	2008 erstellt Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets.
Waldkonzept	2005 erstellt/ 2012 aktualisiert Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potenzielle Flächen für Neuwaldbildung dar.
Bauleitplanung	Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.): • Nisthilfen • Baumerhalt sowie Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dach-/ Fassadenbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung Der Artenschutz ist gemäß BNatSchG grundsätzlich zu berücksichtigen. Für vorhabenbezogene Bebauungspläne werden in der Regel Freiflächenpläne erstellt, über die spezifische Maßnahmen gesteuert werden.
Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert §1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“²³

²² <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

²³ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

3.2 Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, sind die unterschiedlichen Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

- Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume
- Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
- Aktionsfeld 3: Netzwerk

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Es wurde mit der Ausarbeitung des Lebensraums „Moor“ begonnen. Zielgerichtete Maßnahmen zu den übrigen Lebensräumen, insbesondere „Siedlungsbereich“, „Grünland“ und „Gewässer“ werden in der täglichen Arbeit der Landschaftsplanung geplant und umgesetzt.

Aktionsfeld 1: (Natur-) Lebensräume

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt allgemein stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie sportliche Aktivitäten und der Wunsch nach Bewegung in der Natur. Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck zusätzlich.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sorge bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Bei allen menschlichen Belangen und Bedürfnissen, muss der Naturschutz u.a. in Form der biologischen Vielfalt stets mitgedacht werden. Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt. Im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie²⁴ gilt es für die biologische Vielfalt der Stadt Wedel Maßnahmen zu identifizieren und zu vermitteln.

Akteure sind u.a. die Volkshochschule Wedel, das Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel, der Regionalpark Wedeler Au e.V., das Netzwerk „WIR - Wedel ist regional!“, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

²⁴ „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021“, Stand 15.12.2020, Hrsg. Die Bundesregierung

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Netze angeknüpft, sie werden ausgebaut und neue Kontakte werden hinzugefügt.

Die Stadt Wedel ist bereits seit dem Jahr 2000 Mitglied im „Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen“ (International Council for Local Environmental Initiatives, kurz ICLEI). Im Jahr 2024 ist die Stadt dem „Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Zudem engagiert sich die Stadt Wedel in unterschiedlichen Arbeitsgruppen/ -gemeinschaften zu unterschiedlichen direkten und verwandten Themen wie Naturhaushalt, Klima, Nachhaltigkeit, Energie. Der Austausch erfolgt sowohl regional im Kreis Pinneberg und innerhalb der Metropolregion Hamburg, als auch überregional im Land Schleswig-Holstein und deutschlandweit.

Akteure sind u.a. die Volkshochschule, das Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel, der Regionalpark Wedeler Au e.V., das Netzwerk „WIR - Wedel ist regional!“, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner), Vereine wie die Integrierte Station Unterelbe und der NABU, etc.

4 (Natur-) Lebensräume

4.1 Lebensraum Moor

Moore, insbesondere natürliche oder naturnahe Moore, übernehmen vielfältige wichtige Funktionen im Naturhaushalt, sogenannte Ökosystemdienstleistungen:

„Neben ihrer besonderen Bedeutung für die Artenvielfalt fördern sie den saisonalen Wasserrückhalt in der Landschaft, regulieren den Nährstoffhaushalt, puffern das regionale Klima, dienen dem Menschen als Erholungsraum und spielen als Kohlenstoffspeicher und -senke, eine wichtige Rolle für den Klimaschutz.“²⁵

Aus diesem Grund geraten der Schutz und insbesondere die Wiedervernässung von Mooren auf allen Ebenen in den Fokus.

4.1.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Inhalte der in Kapitel 2 genannten übergeordneten Strategien und Vorgaben sind für alle in dieser Strategie definierten (Natur) Lebensräume zu berücksichtigen und anzuwenden.

In der folgenden Tabelle sind weitere wichtige Programme und Strategien speziell zum Moorschutz aufgeführt:

Programme und Strategien zum Moorschutz	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 <i>„Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird Ökosysteme schützen, stärken und wiederherstellen. Es verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und sorgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür, dass degradierte Ökosysteme wieder gesund, widerstandsfähig und vielfältig werden.“²⁶</i>
Nationale Moorschutzstrategie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Oktober 2022 <i>„Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). [...] Die Moorschutzstrategie umfasst und konkretisiert alle notwendigen Schritte, um Moore zu schützen und zu stärken, langfristig wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern. Dazu zählen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung, Maßnahmen auf den Flächen im Eigentum des Bundes oder insbesondere zur angepassten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und zur Förderung und zum Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten, genauso wie konsequentes Monitoring, umfassende Datenerhebung und Öffentlichkeitsarbeit zum Moorschutz.“²⁷</i>

²⁵ <https://www.bfn.de/oekosystemleistungen-0>

²⁶ Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kurzzusammenfassung, BMUV, 2023, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutzstrategie_kurz_bf.pdf

²⁷ Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung in Kürze, BMUV, 2022, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/ank_kurzfassung_bf.pdf

Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume <i>„Der Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1490 (Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein) wurde am 21.09.2011 vom Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mehrheitlich abschließend zur Kenntnis genommen.“²⁸</i>
Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung	Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung <i>„Aufgrund der hohen positiven Bedeutung und der Effizienz von Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes legt die Landesregierung das Programm „Biologischer Klimaschutz“ (BiK) auf.“</i> <i>Ziel des Programmes ist es, bis 2030 mit Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes in Schleswig-Holstein eine Minderung der CO₂-Emissionen in Höhe von insgesamt bis zu 717.500 Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr (t CO₂Äq/a) zu erreichen.“²⁹</i>
Monitoringbericht „Energiewende und Klimaschutz“	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2023 <i>„Auf Grundlage des 2021 novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein soll die Landesregierung einmal jährlich jeweils im Juni einen Monitoringbericht zu Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein im Internet veröffentlichen. In diesem Bericht soll über den Stand der Erreichung der Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung berichtet werden.“³⁰</i> Für die Umsetzung stehen Fördermittel zur Verfügung.
MoorFutures ³¹	Strategische Partner: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein MoorFutures sind Kohlenstoffzertifikate. Mit dem Erlös werden MoorFutures-Projekte finanziert, d.h. Wiedervernässungsprojekte umgesetzt. Die MoorFutures-Projekte werden in Eigenregie der jeweiligen Länder umgesetzt.

²⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/moorschutz.html?nn=58e8031f-70ab-4f4c-b719-b9000a5e2425>

²⁹ <https://www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02326.pdf>

³⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/Daten/_documents/monitoring.html

³¹ <https://www.moorfutures.de/>

Neben oben genannten Programmen und Strategien gibt es weiterführende Literatur und Fachstellen. Für unsere Arbeit besonders interessant sind:

Literatur	
Moore in Schleswig-Holstein Geschichte - Bedeutung - Schutz	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2. Auflage August 2016 ³²
Eine Vision für Moore in Deutschland Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden 2012 ³³	Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Bayerisches Landesamt für Umwelt
Institutionen	
Greifswald Moor Centrum	„Das Greifswald Moor Centrum ist als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis Vordenker und Gestalter in allen Moorfragen - lokal und weltweit.“ ³⁴
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein/ Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein	Die Stiftung Naturschutz, eine Stiftung öffentlichen Rechts, setzt sich seit 1978 für Naturschutz und Artenschutz ein - darunter auch Moore. Die Ausgleichsagentur, eine Tochter der Stiftung Naturschutz, ist u.a. Ansprechpartner für die schleswig-holsteinischen MoorFutures.

³² <https://strand-und-steine.de/landschaft/eiszeitlandschaftselemente/moor/moorbroschuere.pdf>

³³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Positionspapier.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³⁴ <https://www.greifswaldmoor.de/start.html>

4.1.2 Moortypen

Moore bilden eine selbständige bodensystematische Abteilung, weil, wie bei keinem anderen Boden, mit ihrer Bildung das Ausgangsmaterial zugleich entsteht. Moorbildung ist also gleichzeitig ein geologischer und ein bodengenetischer Vorgang.

Bodensystematik ³⁵ (Subtypen wurden zur Vereinfachung der Darstellung nicht aufgeführt)		
Abteilung	Klasse	Typ
Moore Böden aus Torfen, d.h. ≥ 30 Masse-% org. Substanz Mächtigkeit von ≥ 3 dm	Naturnahe Moore Nach den Bildungsbedingungen bzw. nach der von der Pflanzengesellschaft geprägten Streu werden zwei Bodentypen unterschieden: Niedermoor und Hochmoor	Niedermoor Niedermoores entstehen unter dem Einfluss von überwiegend an oder geringfügig unter oder über Geländeoberfläche anstehendem Grund- und/oder Überflutungswasser (Mineralbodenwasser). Je nach den Substraten im (Grund-) Wassereinzugsgebiet variieren die Niedermoores in der Trophie ³⁶ und im Basengehalt.
		Hochmoor Hochmoore werden vom Niederschlagswasser gespeist.
	Erd- und Mulmmoore Durch die Entwässerung und Nutzung der Moore werden pedogenetische Veränderungen ³⁷ der Torfe ausgelöst; durch unterschiedlich intensive Prozesse der Setzung, Schrumpfung und Humifizierung werden typische, im Gelände erkennbare Gefügestrukturen ausgebildet.	Erdniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.
		Mulmniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief durch intensive aerobe Prozesse der Mineralisierung und Humifizierung verbunden mit häufiger Austrocknung „vermulmt“. Schwarze, stark bis sehr stark zersetzte Torfsubstanz mit im trockenen Zustand pulvrig-stäubigem, schwer benetzbarem Korngefüge bzw. mit im feuchten Zustand schmierig-körnigem, verschlammtem, dichtem Kohärentgefüge.
		Erdhochmoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.

Das Übergangsmoor, auch Zwischenmoor genannt, ist ein Subtyp des Niedermoores. Es handelt sich dabei um ein Moor, das sowohl durch Regenwasser als auch nährstoffarmes Grundwasser gespeist wird.

Im Gegensatz zum Moor gehören Anmoorböden zur Abteilung der „Semiterrestrischen Böden“, Klasse „Gley“, Typ „Anmoorgley“. Darunter fallen weitere vier Subtypen. Anmoorböden weisen 15-30 Masse-% organische Substanz in der Trockenmasse des Oberbodens auf. Sie sind grund- oder stauwasserbeeinflusst und können zeitweise austrocknen.

³⁵ Informationen von der Arbeitsgruppe Bodensystematik der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, <https://www.bodensystematik.de/>

³⁶ Anmerkung der Verwaltung: Trophie bezeichnet hier den Versorgungsgrad mit verfügbaren Nährstoffen

³⁷ Anmerkung der Verwaltung: Pedogenese ist die Entwicklung der Böden durch die Wirkung von Bodenbildungsfaktoren und bodenbildende Prozesse

4.1.3 Moorkommen in der Stadt Wedel

Entstehung

Die geologische Entwicklung und Bodenentstehung in Wedel sind in der Begründung zum Landschaftsplan 2009 ausführlich beschrieben. Besonders hervorzuheben ist hinsichtlich der Geologie auf der Geest:

„[...] Am Schulauer Ufer, wo die Elbe die Grundmoräne in einem steilen Kliff angeschnitten hat, konnte man bis vor wenigen Jahrzehnten ein waagerechtes Torfband aus dem Eem-Interglazial, also der Warmzeit zwischen der Saale- und der Weichselvereisung (vor ca. 130.000 bis 70.000 Jahren), bestaunen. Da diese Torfschicht nicht nur über, sondern auch unter dem saalezeitlichen Geschiebemergel lagert, kann dieses Phänomen nur so gedeutet werden, dass der obere Mergel durch solifluktuationsbedingte Hangrutschungen sich über ein eemzeitliches Moor geschoben hat. [...]

Schließlich erfolgte in der Postglazialzeit seit ca. 8.000 v. Chr. eine weitere Einebnung des Reliefs dadurch, dass flache Seen (Flurnamen „Ihlsee“, „Bullensee“ und „Schwartensee“) verlandeten und sich dort und in Dünentälern und Deflationsmulden Moore bildeten, zuunterst Flach- oder Niederungsmoore, darüber dann ombrogene Hochmoore. Diese Moore (Flurnamen „Seemoor“, „Rugenmoor“, „Sandbargsmoor“, „Wittsmoor“, „Siedmoor“, „Schnaakenmoor“, „Moorweg“) sind bis auf kleine Reste (Butterbargsmoor) durch Abtorfung, Umwandlung in Acker- und Weideland oder durch Aufforstung weitgehend verschwunden.

Das Tal der Wedeler Au, das die Geest in zwei Hälften teilt, die nördliche (Alt-Wedel, Moorweggebiet) und die südliche (Spitzerdorf, Schulau), ist eine kleine ehemalige Schmelzwasserrinne des Weichselglazials. Der Schmelzwasserstrom hat sich durch Tiefen- und Seitenerosion in die Altmoräne hineingegraben und so das für einen so kleinen Fluss doch beachtliche Autal mit einer Breite von mehreren 100 m geschaffen. In der Postglazialzeit ist das Autal durch Flugsand, Flussablagerungen sowie vor allem durch Vermoorung mit mehreren Metern mächtigen Sand- und Torfschichten aufgefüllt worden. [...]“

Auch in der Marsch hat die geologische Entwicklung insbesondere im Übergang zur Geest ein Moorkommen hervorgebracht:

„[...] Die Sietländereien waren hinter den flussnahen Uferwällen den Gezeiten z.T. ganz entzogen, so dass sich dort Schilfsümpfe und Bruchwälder entwickelten, aus denen später die Geestrandmoore entstanden. Ein solches Geestrandmoor vom Typ eines Flach- oder Niederungsmoores erstreckt sich am Fuße des gesamten Geestrandes entlang, wo es zumeist nur von einer dünnen Kleischicht bedeckt ist. Es zieht sich dann im Autal weit in den Geestbereich hinein, wo Moorerde und Torf die obersten Erdhorizonte bilden. Stellenweise unterlagert diese Moorschicht die gesamte Marsch bis an die Elbe, stellenweise fehlt sie aber auch ganz, an anderen Stellen ist sie nur wenige Zentimeter, dann wieder mehrere Meter mächtig.

Die heutige Marschoberfläche wurde erst seit der Zeitenwende geschaffen, als der Meeresspiegel während der noch heute andauernden Dünkirchen-Transgression wieder um mehrere Meter anstieg. Durch regelmäßige Überflutungen wurde die Sedimentation erheblich verstärkt, und als Folge der flächigen Aufschlickung lagerte sich eine mit feinem Sand vermengte Schluff- und Tonbodenschicht, der Obere Klei, ab, der die heutige Marschoberfläche bildet und auch die Geestrandmoore zum großen Teil bedeckt. [...]“

Somit bestehen noch heute Torfeinschlüsse im Marschboden, die durch die Überspülung von Niedermoorbereichen und die Sedimentation des durch die Elbe mitgebrachten Materials entstanden.

Bestandsaufnahme

Wie oben beschrieben verfügt die Stadt Wedel entstehungsgeschichtlich über vereinzelte größere und kleinere Moorkommen. Diese spiegeln sich unter anderem in Straßennamen und alten Flurstücksbezeichnungen wider.

Auch das Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel von 2008 greift bei der Definition sogenannter „landschaftspflegerischer Schwerpunkte“ (LSP) unter anderen solche Landschaftsbereiche mit Moorbezug auf. Allerdings hat die Bedeutung von Moorböden für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt erst in der jüngeren Vergangenheit besondere Aufmerksamkeit erlangt, weshalb die damals gesetzten Ziele zwar betrachtet, aber inhaltlich aufgearbeitet und weiterentwickelt werden müssen:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch
- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor und Haidehof - Landschaftsfenster zum Klövensteen“
- LSP 13 „Die Waldflächen im Sandbargsmoor und im Klövensteen“
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“

Die Pflege des Butterbargsmoors liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wedel. Das Moor steht seit dem 14.12.1992 unter Naturschutz und ist zudem Teil des Natura 2000-Gebietes DE 2324-303 „Holmer Sandberge und Buttermoor“³⁸. Es wird gemäß Managementplan aus dem Jahr 2008, welcher Erhaltungsziele, Maßnahmen und Monitoring festlegt, durch die Obere und Untere Naturschutzbehörde entwickelt und gepflegt. Im Jahr 2022 waren gemäß Oberer Naturschutzbehörde alle Flächen im Butterbargsmoor vernässt. Der Zustand der Flächen wird weiterhin regelmäßig überprüft, um zu evaluieren, ob Optimierungsmöglichkeiten für den Wasserhaushalt bestehen.

Als Grundlage für eine Bestandserhebung von Moorflächen in der Stadt Wedel sind unterschiedliche grafische Darstellungen von Mooren in Deutschland bzw. in Schleswig-Holstein verfügbar. Die meisten Karten sind ein Zusammenschchnitt unterschiedlicher Datenquellen und Erhebungen, teilweise unterschiedlichen Maßstabs. Die wesentlichen verfügbaren Daten wurden zusammengetragen und grafisch abgebildet.

³⁸ Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11.07.2016, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 47, Seite 1033

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die berücksichtigten Daten, deren Quellen und Anwendungsgebiete:

Kartendarstellung (siehe Anhang)	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), heute Landesamt für Umwelt (LfU)	
Gesamtkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	„Die Gesamtkulisse basiert auf Erhebungen und Auswertungen der Abteilung Geologie und Boden des LLUR sowie auf Biotopkartierungsergebnissen der Abteilung Naturschutz und unterscheidet nicht in Hoch- und Niedermoor.“ ³⁹
Biotope auf Moorböden	Die Darstellung „beinhaltet Biotope der landesweiten Biotopkartierung, in denen Hochmoor- oder Niedermoorbiotoptypen zumindest mit Anteilen erfasst wurden. [...] [Die] aktuelle Verwendung [ist] nur als Grundlage zu empfehlen und ein direkter Abgleich mit aktuellen Kartierungen womöglich noch in anderen Maßstäben nicht ohne weiteres möglich.“ ⁴⁰
Moorbiotope	Bei dieser Darstellung „handelt es sich um eine Zusammenfassung der Biotope auf Moorböden [...], den Moor- und Auwäldern und der Hochmoorkartierung außerhalb von FFH-Gebieten.“ ⁴¹
Gesetzlich geschützte Biotope	Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope im Zusammenhang mit Moor wird derzeit eingearbeitet.
Schutzkulisse Moor- und Anmoorboden Schleswig-Holstein	„Die Schutzkulisse der Moor- und Anmoorböden dient zum Vollzug des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG) und zur Anwendung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in Bezug auf den Standard GLÖZ 2 (Schutz von Feuchtgebieten und Mooren).“ ⁴² Die Darstellung ist eine Verschneidung der Daten aus der Bodenschätzung ⁴³ , dem Entwurf der Bodenkarte 1:50.000 sowie der Forstlichen Standortkartierung ⁴⁴ . Nach Abschluss der Arbeiten an der BK50 sollte erneut eine Verschneidung der drei Informationsgrundlagen stattfinden, um den dann aktuellen Stand abzubilden.
Gebietskulisse Vertragsnaturschutz Moor	Im Rahmen „Vertragsnaturschutz in Moorbereichen“ des Landes Schleswig-Holstein werden Flächen für „Weidewirtschaft Moor“ dargestellt. Für „Grünlandwirtschaft Moor“ gibt es in Wedel keine ausgewiesenen Flächen.

³⁹ Readme-Datei „Gesamtkulisse für das Moorschutzprogramm“, Stand 07.03.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴⁰ Readme „Biotope auf Moorböden“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴¹ Readme-Datei „Moorbiotope“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴² <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/trefferanzeige?docuuid=4109eb24-1e22-4008-9d79-714c9d06be7a>

⁴³ „Eine wichtige Informationsgrundlage für die Beurteilung von Bodenzustand und -entwicklung stellen Bodenschätzungsdaten dar. [...] Der Zweck der Bodenschätzung ist nicht nur eine gerechte Verteilung der Steuern und eine Verbesserung der Beleihungsunterlagen, sondern auch eine planvolle Gestaltung der Bodennutzung. Die Bodenschätzung dient damit ausdrücklich auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen.“ (Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/bodenschaetzung.html>)

⁴⁴ „Die Aufgabe der forstlichen Standortkartierung ist die Beschreibung, Klassifizierung und flächenhafte Darstellung der Waldstandorte. Sie ist eine Naturrauminventur und Grundlage für viele Planungen und Entscheidungen, die den Wald betreffen.“ (Quelle: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/standortskunde/die-forstliche-standortskartierung>)

Bodenkarte 1:25.000	Es werden nur die Böden der Bodenkarte 1:25.000 (BK25) dargestellt, die einen Bezug zu Moor haben: „Moor Podsole“, „flache Kleimarsch über Moor“, „Niedermoor“.												
Greifswald Moor Centrum													
Aggregierte Karte der organischen Böden Deutschlands, 2021	„Diese Studie wurde im Rahmen des Projektes MoorDialog „Deutscher Moorschutzdialog - Impulse für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landnutzung auf Mooren“ erarbeitet. Das Projekt MoorDialog ist ein Verbundvorhaben der Universität Greifswald, der Michael Succow Stiftung und DUENE e.V. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. [...] Die Datensätze für Moore und Anmoore (=organische Böden) werden in den Bundesländern in unterschiedlichen Institutionen erstellt und gepflegt, wobei meist die Landesämter für Geologie, Naturschutz oder Umwelt dafür verantwortlich sind. [...] Die meisten Datensätze basieren auf Kartiereinheiten der Moor- und/o-der Bodenkunde: „Moor“, „Niedermoor“, „Hochmoor“, „Anmoor“, „Moorgley“, „Anmoorgley“, „reliktisches Moor“, Torf“. [...] Quelle für moor- und anmoorbezogene Informationen aus Schleswig-Holstein ist die „Karte der Torf-, Moor- und Anmoorverbreitung“ (unveröffentlicht), 1: 50.000, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein, 2014.“⁴⁵												
Thünen Institut für Agrarklimaschutz													
Aktualisierte Kulisse organischer Böden in Deutschland, 2023	„Die aktualisierte Kulisse der organischen Böden in Deutschland (2023) stellt die Moor- und weiteren organischen Böden in Deutschland dar. Sie enthält harmonisierte Informationen u.a. zu verschiedenen Kategorien von organischen Böden, zur anthropogenen Überprägung durch Tiefumbruch oder der Überdeckung mit Mineralboden, zur Mächtigkeit der Torfschichten, zum Vorhandensein abmooriger Horizonte und zu den Substraten der unterlagernden Schichten. Sie wurde vom Thünen-Institut aus Karten der und in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern erstellt und ist Open Access.“⁴⁶												
Straßennamen und Flurstücksbezeichnungen													
Straßennamen	Die folgenden aktuellen Straßennamen im Wedeler Stadtgebiet nehmen Bezug auf Moor: <table border="0"> <tr> <td>Butterbargsmoorweg</td><td>Schnaakenmoorweg</td></tr> <tr> <td>Kiebitzmoorweg</td><td>Schulauer Moorweg</td></tr> <tr> <td>Moorweg</td><td>Schulauer Moorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandbargsmoorweg</td><td>Seemoorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandmoorweg</td><td>Seemoorweg</td></tr> <tr> <td>Schnaakenmoorgraben</td><td>Siedmoorweg</td></tr> </table>	Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg	Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg	Moorweg	Schulauer Moorgraben	Sandbargsmoorweg	Seemoorgraben	Sandmoorweg	Seemoorweg	Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg
Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg												
Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg												
Moorweg	Schulauer Moorgraben												
Sandbargsmoorweg	Seemoorgraben												
Sandmoorweg	Seemoorweg												
Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg												
Flurstücksbezeichnung	Als Quelle für die Darstellung der historischen Flurstücksbezeichnungen dient die Ausarbeitung „Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst.), ihre Lage und ihre Bedeutung“ von Wolfgang Schmidt, 1987. Auf Kartengrundlagen aus den Jahren 1944, 1947 und 1955 hat Herr Schmidt die Lage der Flurstücke gemäß den Karten von 1786 für Schulau-Spitzerdorf und von 1790 für Wedel eingezeichnet.												

⁴⁵ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2021-01_Tegetmeyer%20et%20al.pdf

⁴⁶ https://atlas.thuenen.de/layers/geonode_data:geonode:ti_kulisse_kat_final_v10

4.1.4 Orientierende Bodenuntersuchungen

Die Auswertung der vorgenannten Daten hat Hinweise auf drei größere Bereiche innerhalb der Stadtgrenzen ergeben, die auf Moorkommen hindeuten. Diese Bereiche wurden als Untersuchungsräume definiert: Randmoor, Seemoor und Wedeler Autal (siehe Anhang).

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements wurden innerhalb der Untersuchungsräume orientierende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Ziel ist es herauszufinden, ob und in welcher Tiefe und Mächtigkeit sich Moorböden innerhalb der Stadtgrenze befinden und ob diese aktuell CO₂ freisetzen.

Des Weiteren lassen Bodenuntersuchungen Rückschlüsse zu, ob die Böden die hydrologischen Voraussetzungen erfüllen, um durch eine Anpassung von Bewirtschaftung und Wassermanagement die sogenannte CO₂-Veratmung zu vermindern oder gar zu stoppen. Idealerweise würden torfhaltige Böden in einen Zustand gebracht werden, dass sie als permanente Kohlenpeicher dienen.

Eine Umstellung der derzeitigen Nutzung würde ebenfalls eine Veränderung des Lebensraumes und der Artenzusammensetzung mit sich bringen. Grundsätzlich würde sich eine vielfältigere Flora und Fauna etablieren. Dies begründet das naturschutzfachliche Interesse an den Untersuchungen und Ergebnissen.

Die rund 90 Bodenproben wurden in Form von Handbohrungen bis ca. 2 m Tiefe durchgeführt. Als Geräte dienten:

- ein Pürckhauer-Bohrstock, Außendurchmesser 25,5 - 30 mm, der per Hand mit einem Hammer in den Boden geschlagen wird sowie
- ein Klappenbohrer, Außendurchmesser 30 - 60 mm, der per Hand in den Boden gedreht wird.

4.1.5 Untersuchungsergebnisse

Mit den Untersuchungsergebnissen wird im ersten Quartal 2025 gerechnet.

4.1.6 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Moor“

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement mögliche Maßnahmen entwickelt. Da die Stadt Wedel nur einen kleinen Anteil an Flächen in den Untersuchungsräumen besitzt, wird die Umsetzung nur mit der Zustimmung und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Flächeneigentümern umsetzbar sein.

Akteure

Weitere Akteure in der Entwicklung von zukunftsorientierten und tragfähigen Maßnahmen und Konzepten sind u.a. die Untere und Obere Naturschutzbehörde, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, die Integrierte Station Unterelbe, die Stiftung Lebensraum Elbe, der NABU, der BUND, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.2 Lebensraum Marsch

Das Kapitel „Lebensraum Marsch“ wurde bisher noch nicht textlich ausgearbeitet. Dies erfolgt in den nächsten Bearbeitungsschritten.

4.2.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

4.2.2 Marsch in der Stadt Wedel

4.2.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Marsch“

Für den Lebensraum Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet zu berücksichtigen bzw. das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen. In diesem Zusammenhang ist die Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in der Marsch bedeutsam. Außerdem wurde unter dem Thema Moor das „Randmoor“ in der Marsch entlang der Geestkante identifiziert.

Aus dem Landschaftspflegekonzept werden folgende landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen, inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 01 Vordeichflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 02 Wedeler Marsch
- LSP 03 Kommunalflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 06 Die Wedeler Au in der Marsch

Akteure

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Integrierte Station Unterelbe, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.3 Lebensraum Wald

Das Kapitel „Lebensraum Wald“ wurde bisher noch nicht textlich ausgearbeitet. Dies erfolgt in den nächsten Bearbeitungsschritten.

4.3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

4.3.2 Wald in der Stadt Wedel

4.3.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Wald“

Berücksichtigung finden z.B. das Waldkonzept und Themen wie Neuwaldbildung, Naturwald, Alt-/ Totholz, Artenzusammensetzung, Bewirtschaftung, etc.

Akteure

Akteure sind u.a. die zuständige Untere Forstbehörde, die Forstbetriebsgemeinschaft, der NABU, der BUND, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.4 Lebensraum Siedlungsbereich

In Deutschland leben fast 80% der Bevölkerung im Siedlungsbereich.⁴⁷ Freiräume und Grünflächen innerhalb des besiedelten Bereichs dienen daher in erster Linie dem Menschen als gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld.

Die sogenannte Stadtnatur übernimmt aber insgesamt zahlreiche Funktionen, die im Masterplan Stadtnatur wie folgt zusammengefasst sind:

- „Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt [...]
- Stadtnatur bildet [...]
- Stadtnatur dient der Gesundheit [...]
- Stadtnatur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt [...]
- Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel [...]“⁴⁸

Stadtgrün, auch grüne Infrastruktur genannt, umfasst alle Formen grüner Freiräume wie Park-, Spiel- und Sportanlagen, Gärten, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Brachflächen und Gebäudebegrünung. Städtische Grünstrukturen erscheinen in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen:

- punktuell, z.B. als Dach-/ Fassadenbegrünung oder Einzelbäume,
- linear, z.B. als Straßenbegleitgrün oder
- flächenhaft, z.B. in Parks.

Die grüne Infrastruktur sollte zudem immer im Zusammenhang mit der sogenannten blauen Infrastruktur, betrachtet werden. Die blaue Infrastruktur umfasst das Thema Wasser, d.h. Wasserflächen und Gewässer sowie Oberflächen-/ Niederschlagswasser (siehe Abschnitt 4.7)

⁴⁷ <https://www.bfn.de/stadt-und-natur>

⁴⁸ https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

4.4.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Inhalte der in Kapitel 2 genannten übergeordneten Strategien und Vorgaben sind für alle in dieser Strategie definierten (Natur-) Lebensräume zu berücksichtigen und anzuwenden.

In der folgenden Tabelle sind weitere wichtige Programme und Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt speziell im Siedlungsbereich aufgeführt:

Wichtige Programme und Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich	
Programme und Vorgaben des Bundes	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist am 01.02.2024 ein Förderprogramm zum Natürlichen Klimaschutz in Kommunen gestartet mit dem Ziel, Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Grünflächen und der Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum finanziell zu unterstützen.
Grünbuch Stadtgrün (2015)	„2015 wurde das unter Beteiligung von sieben Bundesministerien erarbeitete Grünbuch Stadtgrün veröffentlicht, das den aktuellen Wissensstand zum Stadtgrün enthält. Es wurde als Diskussionspapier mit dem Ziel konzipiert, einen breiten Dialog im Hinblick auf die Bedeutung von Stadtgrün in der integrierten Stadtentwicklung zu beginnen.“⁴⁹
Weißbuch Stadtgrün (2017)	Auf Basis des oben genannten Grünbuches wurde im nächsten Schritt ein Weißbuch erarbeitet. Es gibt, gebündelt in insgesamt 10 Handlungsfelder, konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Bundes für mehr Grün in den Städten. „Die Gestaltung des Weißbuches war ein transparenter und offener Prozess, in den alle Bundesressorts, die Länder und Kommunen, aber auch Verbände, Vereine, Stiftungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden waren.“⁵⁰
Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein	
Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht (in der aktuellen Fassung)	Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Der Erlass regelt eine angemessene Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Bauleitplanung, insbesondere hinsichtlich fachlicher, methodischer und verfahrensmäßiger Aspekte.⁵¹

⁴⁹ <https://gruen-in-der-stadt.de/prozess>

⁵⁰ <https://gruen-in-der-stadt.de/prozess>

⁵¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eingriffsregelung/nfl12_Eingriffsregelung_01_natur_01_bauleit

Verfahrenserlass zur Bauleitplanung (05.02.2019)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Kapitel 10. Bauleitpläne und Naturschutz Der Erlass gibt eine Übersicht über die in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Vorgaben hinsichtlich Landschaftsplanung, Artenschutz und Ausnahmen/ Befreiungen vom Naturschutz.
Umgang mit sogenannten Schottergärten (24.11.2020)	Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Der Erlass verdeutlicht das Verbot von Schottergärten durch die Landesbauordnung.

Die wichtigsten Planungsinstrumente in der Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel sind in Kapitel 3.1 zusammenfasst. Für die Arbeit im Siedlungsraum ist insbesondere die Möglichkeit der Steuerung über die Bauleitplanung hervorzuheben.

Seit den 1950er-Jahren werden beispielsweise grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Wedel getroffen, deren Ausarbeitung in den vergangenen Jahren deutlich umfangreicher geworden ist. Verpflichtungen können auch in anderen Dokumenten festgesetzt werden.

Die folgende Tabelle fasst die Steuerungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung zusammen:

Steuernde Elemente in der Bauleitplanung	
Die Grundlagen der Bauleitplanung sind im Baugesetzbuch sowie der Landesbauordnung geregelt.	
Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen/ Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.)	Festsetzungen zu den Themen • Nisthilfen • Baumerhalt sowie Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dach-/ Fassadenbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung Der Artenschutz ist gemäß BNatSchG grundsätzlich zu berücksichtigen.
Städtebaulicher Vertrag	In städtebaulichen Verträgen kann festgelegt werden, welche Fachplanungen wie z.B. ein Freiflächengestaltungsplan zu liefern und mit der Stadt abzustimmen sind.
Freiflächengestaltungsplan	„Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan ist das geeignete Planungsinstrument im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, um bereits zu Beginn der Planung die vielfältigen freiflächenrelevanten Belange planerisch anzupassen und zu berücksichtigen.“ ⁵²

Mit der Bauleitplanung kann man Vorgaben für zukünftige Bauvorhaben regeln. Ein großes Tätigkeitsfeld bleibt davon unberührt: der Bestand. Hier muss über andere Wege gehandelt werden:

Weitere Steuerungsmöglichkeiten	
Ortsspezifische Vorgaben	Hierunter fallen z.B.: • Kommunale Satzungen/ Ortsrecht • Gestaltungsleitfaden
Positive Anreize	Hierunter fallen z.B. • Informationsveranstaltungen • Aktionen wie „Mein Wedel summt“

4.4.2 Grüne Infrastruktur im Siedlungsbereich der Stadt Wedel

Der Begriff Siedlungsbereich bezieht sich in diesem Dokument auf den sogenannten Innenbereich der Stadt Wedel. Auch der Geltungsbereich der in Abschnitt 3.1 unter Planungsinstrumenten genannte Baumschutzsatzung erstreckt sich über den Innenbereich (siehe Anhang).

Der Umgang mit der blauen Infrastruktur wird detailliert in Abschnitt 4.7 behandelt. Für den Siedlungsbereich ist vor allem der Umgang mit Niederschlagswasser bzw. eventuellen Hochwassern bedeutend.

⁵² „Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan“, 2022, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Bestand städtischer grüner Infrastruktur in der Stadt Wedel	
Punktuell Stadtgrün	
Gebäudebegrünung	Zu den städtischen Gebäuden zählen Schulen, Sport- und Lager- / Fahrzeughallen sowie Unterkünfte. Im Altbestand ist Dachbegrünung vor allem aus statischen und finanziellen Gründen nur schwer nachzurüsten. Im Neubau wird grundsätzlich versucht, Dachflächen zu begrünen, auch in Kombination mit Photovoltaik. Neben den Vorteilen für die Artenvielfalt, ist es ein wesentliches Merkmal von Gründächern, dass das Niederschlagswasser teilweise verdunstet und der Rest zeitverzögert an das Kanalnetz abgegeben wird.
Einzelbäume	Als Einzelbäume zählen freistehende Bäume und solche, die aufgrund ihres Alters und Wuchses als Naturdenkmale ausgewiesen sind.
Lineares Stadtgrün	
Straßenbegleitgrün	Zum Straßenbegleitgrün zählen: • Bäume und • Beete Die straßenbegleitenden Bäume stehen teilweise einzeln in eigenen Baumscheiben, teilweise ist eine Unterpflanzung angelegt. Des Weiteren gibt es zahlreiche straßenbegleitende Beete mit Schmuckbepflanzung wie in der Bahnhofstraße oder als Blühstreifen angelegt. Genaue Angaben hinsichtlich Anzahl und Fläche werden im nächsten Bearbeitungsschritt ermittelt.
Flächenhaftes Stadtgrün	
Parks	Die Stadt Wedel hat folgende Parkanlagen: • Bürgerpark, zwischen Rolandstraße und Lüttdahl • Riedemann Park, zwischen Tinsdaler Weg und Pulverstraße
Spiel- und Sportplätze	Insbesondere die größeren Spielplätze beinhalten viel Grünfläche, das zur städtischen grünen Infrastruktur zählt. Sportplätze sind zu berücksichtigen, sofern es sich um natürliche Rasenplätze (d.h. kein Kunstrasen) handelt. Genaue Angaben hinsichtlich Anzahl und Fläche werden im nächsten Bearbeitungsschritt ermittelt.
Friedhöfe	Die Stadt Wedel besitzt drei unterschiedlich gestaltete Friedhofsteile, die in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wedel sind: • Friedhofsteil Breiter Weg • Friedhofsteil am Egenbüttelweg • Waldfriedhof am Gnäterkuhlenweg Auf großen Friedhöfen finden sich zum Teil sehr seltene Arten. Die kleinteilige Struktur mit einem vielfältigen Wechsel von Materialien und Pflanzen (Steine, Kies, Bodendecker, Moose, Flechten, Sträucher, Bäume, etc.) bietet eine große Auswahl an Lebensräumen auch für solche Arten mit speziellen Anforderungen an ihre Umgebung.

Kleingärten	In der Stadt Wedel gibt es insgesamt 11 Kolonien mit einer Gesamtfläche von rund 13,6 ha: • Autal • Brünschen • Nieland • Heldenhain • Corsland • Schlödelsweg Über das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ wird das Projekt „Kleingärten für biologische Vielfalt“ gefördert. „Die zentralen Elemente des Projektes sind: • <i>Bildungs- und Vernetzungsreihe für Multiplikatoren online/vor Ort</i> • <i>Digitales Starterpaket für Gartenneulinge</i> • <i>Praktische, niederschwellige „Biotope zum Selbermachen“</i> • <i>Digitale Lernplattform „Kleingärten für Biologische Vielfalt“⁵³</i> Der Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands und der Deutsche Schreberjugend Bundesverband vermitteln zudem durch Fachberatung ökologische, klimaangepasste Ansätze.
Brachflächen	Auf Brachflächen etablieren sich häufig geplante oder ungeplante Grünflächen. Bevor die Sanierung des Geländes der ehemaligen Öltraffinerie am Tinsdaler Weg startete, war es für eine Übergangszeit eine sogenannte Brachfläche. Hier haben sich Pflanzen angesiedelt, für die in der nachfolgenden Umgestaltung zum heutigen Business Park Ausgleich geschaffen wurde. Zudem wurden Flächen teilentsiegelt, weitläufige Grünflächen wurden angelegt und weitere sind in Planung.

4.4.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Siedlungsbereich“

Wie oben beschrieben, geht die Stadt Wedel verschiedene Wege, um die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich, d.h. in diesem Fall im Innenbereich der Stadt, zu schützen und zu fördern. Ein fortlaufender Prozess ist die Steuerung über die Bauleitplanung wie oben beschrieben und ein nachhaltiges Grünflächenmanagement.

Weitere bereits begonnene Aktivitäten werden entweder zum Abschluss gebracht oder als laufender Prozess weiterverfolgt. Zudem ist die Erfolgskontrolle entscheidend, um die Erkenntnisse für die weitere Arbeit positiv nutzen zu können.

⁵³ <https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/kleingaerten-fuer-biologische-vielfalt>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Einzelne Maßnahmen im Siedlungsbereich		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge aufzunehmen und Grünflächen anzulegen.	●
	Schulauer Straße Mit Einrichtung des Schutzstreifens für Radfahrer in der Schulauer Straße, wurden rund 1.100 m ² befestigte Fläche entsiegelt.	✓
	Business Park - Parkplatz Im Rahmen der Sanierung des Geländes der ehemaligen Ölraffinerie an der Grenze zu Hamburg, ist eine ehemalige Parkplatzfläche teilentsiegelt worden. Die Umweltauflagen ließen keine komplette Entsiegelung zu, aber auch der Bodenauftrag von gut einem Meter Stärke wirkt sich positiv auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt aus.	✓
	Business Park - Schnalles Hafen Auf einer etwa 300 m ² großen Fläche im Bereich von Schnalles Hafen wurde die wassergebundene Befestigung entfernt und durch Grasaussaat ersetzt. Zudem wurde ein Baum gepflanzt.	✓
Blühwiesen/ -streifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel im Jahr 2018 dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern legt auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen an.	✓
	Anlage straßenbegleitender Blühstreifen: - Schulauer Straße - Lülanden - Ansgariusweg	✓
	Anlage von Blühwiesen: - U-Bootsteich - Parkplatz Jungfernstieg - Im nördlichen Bereich der Industriestraße - Pinneberger Straße x Wiedestraße - Hasenkamp x Von Suttner Straße - Spielplatz Hellgrund - Spielplatz Parnaß	✓
	Die bestehenden städtischen Blühwiesen und -streifen sind bisher vom Bauhof angelegt und erfasst. Die zentrale Erfassung und Darstellung auf einer Karte ist in Arbeit.	●

Reduzierung der Mahdintervalle	Städtische Grünflächen Die Pflege vieler städtische Flächen wurde bereits so angepasst, dass die Mahdintervalle reduziert wurden, um mehr Wachstum zuzulassen und damit die Artenvielfalt zu unterstützen.	✓
	Friedhöfe Die Pflege der Friedhofsflächen wurde vertraglich an die Friedhofsverwaltung vergeben. Im Jahr 2023 wurden auf Initiative des NABU die Vorgaben überdacht und auf dem Friedhof Egenbüttelweg sind Bereiche identifiziert worden, die seltener gemäht werden. Es wird nicht gegen Wildkräuter gespritzt.	✓
Patenschaften für Grünflächen	Es bestehen bereits einige Beetpatenschaften. Auf Initiative der aktiven Paten und mit Unterstützung der Stadt wird das Konzept der Patenschaft für die Pflege kleinerer Flächen im Wohnumfeld beworben und ausgedehnt.	●
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	Die Stadt Wedel ist im Jahr 2024 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Diese Plattform ermöglicht einen fundierten Erfahrungsaustausch, um umsetzbare Lösungen für die eigene Kommune zu erarbeiten (siehe Kapitel 6).	●
Erstellen eines Grünflächenkatasters	Ein Grünflächenkataster in GIS-Software würde das Grünflächenmanagement optimal unterstützen, indem sämtliche relevante Information an einer zentralen Stelle gesammelt werden könnte.	*
Maßnahmen auf privaten Flächen		
Neubauvorhaben unterliegen den gesetzlichen Vorgaben. Die Stadt Wedel nimmt ihre Steuerungsmöglichkeiten über die Bauleitplanung wahr, siehe oben. Im Bestand können Maßnahmen und Aktivitäten auf privaten Flächen nur durch Information und Hilfestellung angestoßen werden. Die Stadt Wedel ist in diesem Bereich aktiv. Siehe hierzu auch Kapitel 5 und 6.		

Akteure

Wichtige Akteure bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Siedlungsbereich sind u.a. der NABU, der BUND, Grundstückseigentümer, Projektentwickler, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Das Kapitel „Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche“ wurde bisher noch nicht textlich ausgearbeitet. Dies erfolgt in den nächsten Bearbeitungsschritten.

4.5.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

4.5.2 Landwirtschaftliche Fläche in der Stadt Wedel

4.5.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche“

Berücksichtigung findet u.a. die naturverträgliche Bewirtschaftung, d.h. die Art und Weise der Bewirtschaftung, der Geräteeinsatz, Zeitpunkt sowie Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, etc.

Akteure

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Integrierte Station Unterelbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.6 Lebensraum Grünland

Das Kapitel „Lebensraum Grünland“ wurde bisher noch nicht textlich ausgearbeitet. Dies erfolgt in den nächsten Bearbeitungsschritten.

4.6.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

4.6.2 Grünland in der Stadt Wedel

4.6.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Grünland“

Berücksichtigung findet u.a. die Darstellung möglicher naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (z.B. Beweidung), Vertragsnaturschutz, Verpachtung städtischer Flächen und entsprechende Auflagen, Pflanzmaterial „gebietseigener Herkunft“ (§ 40 BNatSchG)

Akteure

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Integrierte Station Unterelbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.7 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Das Kapitel „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“ wurde bisher noch nicht textlich ausgearbeitet. Dies erfolgt in den nächsten Bearbeitungsschritten.

4.7.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

4.7.2 Gewässer in der Stadt Wedel

4.7.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“

Berücksichtigung finden u.a. Themen wie schonende Gewässerunterhaltung, Gewässernetze (z.B. Sauerbek), strukturverbessernde Maßnahmen (Wedeler Au) etc.

Akteure

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Integrierte Station Unterelbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope

Während sich Biotope eher über kleinere Bereiche erstrecken, werden Schutzgebiete oft für große Flächen ausgewiesen. Das Bundesamt für Naturschutz fasst die Bedeutung von Schutzgebieten wie folgt zusammen:

„Schutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Gebietsschutz trägt unmittelbar zur Erhaltung von Arten und ihren Lebensräumen bei. Mit den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien lassen sich verschiedene Ziele verwirklichen.“⁵⁴

4.8.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Kategorien Schutzgebiete, Biotope und Biotopverbund aufgeführt.

Schutzgebiete

Es gibt in Deutschland eine Reihe von Schutzgebietskategorien, die auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beruhen. Sie *„können hinsichtlich ihrer Größe, ihres Schutzzwecks und ihrer Schutzziele und den daraus abzuleitenden Nutzungseinschränkungen unterschieden werden. Die wichtigsten Schutzgebietskategorien sind: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sowie die Schutzgebiete gemäß NATURA 2000. Sie können sich überlagern oder sind in wenigen Einzelfällen sogar deckungsgleich.“⁵⁵*

Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt nicht auf kommunaler Ebene, aber die Einhaltung der zugehörigen Verordnungen hinsichtlich Schutzziel und Nutzungseinschränkung sind durch die Stadt oder Gemeinde sicherzustellen.

Biotope

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung definiert auf seiner Webseite Pflanzenforschung.de den Begriff „Biotop“ wie folgt:

„Ein Biotop definiert einen bestimmten Lebensraum einer Lebensgemeinschaft. Es stellt zusammen mit der Biozönose⁵⁶ ein Ökosystem dar. Definitionsgemäß sind Biotope an bestimmte Biozönosen gebunden, werden in der Praxis aber eher abiotischen Faktoren zugeordnet (Wiese, Bach, Wald). Biotope stehen immer in Zusammenhang mit Lebewesen.“⁵⁷

Gleichartige Biotope werden zu Biotoptypen zusammengefasst. Durch § 30 BNatSchG werden eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt, sogenannte gesetzlich geschützte Biotope. Geschützte Biotope sind zum Beispiel Moore, Auwälder, Wattflächen, natürliche Flussläufe oder Trockenrasen.

Die Erhaltung und Pflege gesetzlich geschützter Biotope ist für private wie öffentliche/ kommunale Flächeneigentümer verpflichtend.

⁵⁴ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

⁵⁵ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

⁵⁶ „Eine Biozönose ist eine Gemeinschaft von Lebewesen innerhalb eines abgegrenzten Lebensraumes (Biotop). Sie stehen untereinander in Wechselbeziehungen, ebenso beeinflussen sie die abiotischen Faktoren und werden von ihnen beeinflusst. Biozönose und Biotop bilden zusammen ein Ökosystem.“ (Quelle: <https://www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/biozoenose-10042>)

⁵⁷ <https://www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/biotop-10043>

Biotopverbund

Ein wesentliches Ziel von Biotopverbundsystem ist, der Verinselung bedeutsamer Lebensräume entgegenzuwirken. Verbundsysteme dienen

- der ökologischen Vernetzung von Lebensräumen,
- dem genetischen Austausch zwischen Populationen,
- Tierwanderungen,
- natürlichen Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozessen.

Die Vernetzung wird grundsätzlich über vier Wege erreicht:

- Ausweisung von Schutzgebieten mit großflächigen Vorranggebieten für den Naturschutz.
- Vernetzung der Schutzgebiete und weiterer bedeutsamer Lebensräume durch sogenannte "Trittsteinbiotope". Dies sind kleine Flächen, die bestimmten Arten zeitweise als Lebensraum dienen können.
- Vernetzung über sogenannte „Korridorbiotope“, das sind lineare Elemente wie z.B. Hecken, Waldsäume, Uferrandstreifen, Acker- und Wiesenrandstreifen und Straßenböschungen. Diese ermöglichen insbesondere den Individuenaustausch zwischen Schutzgebieten/ Lebensräumen und Trittsteinen.
- Auf allen anderen Flächen sollte nach Möglichkeit der Naturschutz in die sonstige Flächennutzung integriert werden, z.B. durch Nutzungsextensivierung, Umstellung auf schonende Wirtschafts- und Pflegepraktiken, Vermeidung/ Reduktion von chemischen Belastungen.

Wesentliche Hürden bei der praktischen Umsetzung sind:

- Die Konsensbildung unter der Vielzahl der Akteure und Flächeneigentümer/ -nutzer.
- Die Vielzahl an lange etablierten Barrieren wie Straßen.
- Der hohe Pflegeaufwand, den Vernetzungsstrukturen häufig erfordern.

Internationale, bundesweite und überregionale Biotopverbundsysteme

Biotopverbundsysteme existieren auf allen Maßstabsebenen. Diese sind teilweise natürlichen Ursprungs, teilweise werden sie aktiv geplant, eingerichtet bzw. optimiert und erhalten.

Wichtige internationale Verbundachsen sind etwa

- „die großen Flusssysteme mit ihren Auen, z.B. Rhein, Oder, Elbe und
- Gebirgszüge mit großräumigen Waldökosystemen (z.B. im Nationalpark Bayerischer Wald),

Randlich gelegene, bzw. dünner besiedelte, naturnähere Bereiche (z.B. "Grünes Band") können nur durch eine abgestimmte Vorgehensweise auf internationaler Ebene optimal geschützt und entwickelt werden.“⁵⁸

Die Errichtung eines bundesweiten Biotopverbundsystems wurde erstmals im Bundesnaturschutzgesetz 2002 gesetzlich vorgegeben. Dieses soll mindestens 10 % der Landfläche umfassen.

⁵⁸ <https://www.bfn.de/pflege-und-verbund>

Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

Ziel ist es, hiermit unter anderem einen effektiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Sicherung des nationalen Naturerbes zu leisten. Die wichtigsten Bestandteile dieses Systems sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und NATURA 2000-Gebiete (oder Teile davon) sowie Flächen des Nationalen Naturerbes und des Grünen Bandes.“⁵⁹

Für die Umsetzung des bundesweiten Biotopverbundsystems gibt es verschiedene Programme:

Bundesprogramme für den Biotopverbund	
Bundesprogramm Blaues Band	Am 1. Februar 2017 hat die Bundesregierung das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Es gilt als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. <i>„Deutschlands Wasserstraßen sollen wieder naturnaher werden! Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, einer gemeinsamen Initiative von Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium. Die Renaturierung von Flüssen und Auen schafft Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt unserer Gewässerlandschaften und setzt neue Akzente für Freizeit und Erholung.“⁶⁰</i>
Bundesprogramm Wiedervernetzung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2012 <i>„Ziel des Bundesprogramms Wiedervernetzung ist es, die bisher durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore wieder miteinander zu verbinden (Wiedervernetzung). Das Bundesprogramm ist langfristig angelegt. Zentraler Inhalt dieses Programms ist ein Investitionsprogramm für den Bau von Querungshilfen im Bestand des Bundesfernstraßennetzes. [...] Die Bundesregierung setzt bei der Umsetzung des Programms auf die aktive Mitwirkung der Länder, Gemeinden und Verbände.“⁶¹</i>
Grünes Band	Das Bundesamt für Naturschutz engagiert sich seit vielen Jahren zusammen mit diversen Partnern für die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes. <i>„Gleich nach dem Fall der Grenze im Jahr 1989 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein erstes Treffen ost- und westdeutscher Naturschützer organisiert, bei dem in einer gemeinsam verabschiedeten Deklaration der Begriff "Grünes Band" geprägt wurde. [...] Im Bereich der ehemaligen Grenze zwischen Ost und West (Eiserner Vorhang) in Europa konnte sich aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit über Jahrzehnte ein zusammenhängendes Band von zum Teil wertvollen Biotopen entwickeln, das heutige "Grüne Band".“⁶²</i>

⁵⁹ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

⁶⁰ https://www.blaues-band.bund.de/Projektseiten/Blaues_Band/DE/00_Home/home_node.html

⁶¹ Bundesprogramm Wiedervernetzung, Grundlagen - Aktionsfelder - Zusammenarbeit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2012

⁶² <https://www.bfn.de/gruenes-band>

Nationales Naturerbe	Seit 2005 werden ausgewählte, wertvolle Naturflächen im Bundeseigentum nicht privatisiert, sondern „unentgeltlich, aber unter strengen Naturschutzauflagen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU Naturerbe GmbH), die Länder oder an von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen. [...] Zum Nationalen Naturerbe zählen ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen entlang der innerdeutschen Grenze ("Grünes Band"), Treuhandflächen aus dem DDR-Volkvermögen und stillgelegte DDR-Braunkohletagebaue.“⁶³
----------------------	--

Das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ist ein zentrales Thema im Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Es ist in seinen Grundzügen beschrieben und wird auf Ebene der Landschaftsrahmenpläne und der kommunalen Landschaftsplanung weiter konkretisiert.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III benennt bestehende und potentielle Schutzgebietsflächen sowie Flächen, die sich aus naturschutzfachlicher Sicht besonders für das Verbundsystem eignen. Letztere sind in die Kategorien „Verbundachse“ und „Schwerpunktgebiet“ unterteilt.

Das regionale Biotopverbundsystem wird durch die für die Stadt Wedel zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg erarbeitet. Die vernetzten Schutzgebiete „sollen entlang der Fließgewässer entstehen. Die wichtigsten im Kreis Pinneberg sind Krückau und Pinnau.

Dieses System aus Schutzgebieten soll die noch vorhandenen, typischen Biotop-Typen und unterschiedlichen Standorte erhalten. Dafür werden rund 10 Prozent des Kreisgebiets benötigt. Weitere 10 Prozent werden gebraucht, um diese Biotope untereinander zu vernetzen, damit die Tiere zwischen den Standorten wandern können.

Das Biotopverbundsystem bildet gleichzeitig das Rückgrat der Naherholungsgebiete im Kreis Pinneberg.“⁶⁴

Auch die Metropolregion Hamburg arbeitet intensiv am Biotopverbund. Im Rahmen von vier Teilprojekten (in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg) wurden zwischen 2016 und 2019 Maßnahmen geplant und umgesetzt. Teilprojekt 1 trägt den Titel „Biotope verbinden und erleben im Regionalpark Wedeler Au“. Der Regionalpark Wedeler Au umfasst den geografischen Übergangsbereich von Hamburg zu den Nachbargemeinden im Kreis Pinneberg.

„Um geeignete Maßnahmen zum Biotopverbund und der Erlebbarkeit zu entwickeln, wurde für den Regionalpark Wedeler Au ein informeller „Grüner Masterplan“ mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Mitgliedsgemeinden des Regionalparks und viele Akteure der Region brachten sich im Rahmen von grünen Werkstattgesprächen aktiv in die Planung ein und arbeiten gemeinsam denkbare Maßnahmen heraus. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalparks sowie der Bezirk Altona beschlossen daraufhin die favorisierten Maßnahmen sowie die finanzielle Förderung selbiger.“⁶⁵

⁶³ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/gebietsschutz-und-vernetzung/nationales-naturerbe>

⁶⁴ https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Bauen_+Umwelt+und+Verkehr/Fachdienst+Umwelt/Team+Naturschutz/Biotope_+Biotopverbund.html

⁶⁵ <https://metropolregion.hamburg.de/was-wir-tun/ntur/biotopverbund/teilprojekt-wedeler-au-7794>

4.8.2 Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel

Es erstrecken sich unterschiedliche Schutzgebiete und Biotope auch über Wedeler Stadtgebiet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel	
Schutzgebiete (Eine Kartendarstellung der genannten Schutzgebiete ist im Anhang beigelegt)	
Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat): DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor Vogelschutzgebiet: DE 2323-401 Unterelbe bis Wedel	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: <i>„Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.“⁶⁶</i> Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)
Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2003 Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Naturschutzgebieten: <i>„Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“⁶⁷</i>
Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1. Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorebereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: <i>„Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“⁶⁸</i> Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.

⁶⁶ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

⁶⁷ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

⁶⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

Biotope/ Gesetzlich geschützte Biotope	
Landesweite Biotopkartierung	Gemäß § 30 (7) BNatSchG sind die Bundesländer dazu verpflichtet, die gesetzlich geschützten Biotope im Land zu erfassen und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Erfasste und registrierte gesetzlich geschützte Biotope des Landes Schleswig-Holstein sind unter www.schleswig-holstein.de/biotope einsehbar. <i>„Von 2014 bis 2020 erfolgte unter Federführung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, der Vorgängerbehörde des Landesamtes für Umwelt, die zweite landesweite Biotopkartierung. Die dabei ermittelten Daten wurden ab 2022 fortlaufend aktualisiert.“⁶⁹</i> Eine Kartendarstellung der „Landesweite Biotopkartierung“ für den Stadtbereich Wedels ist im Anhang beigelegt. Weitere Informationen zu Kartierung und die Kartendarstellung der Gesamtkartierung sind unter www.schleswig-holstein.de zu finden.⁷⁰
Biotopkartierung für das Stadtgebiet	Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplans wurde der Plan „Biotoptypen“ erstellt. Grundlage sind „die Biotoptypenkartierung von 1988, die Kartierungen der verschiedenen Projekte der Stadt Wedel, das Luftbild von 2004 sowie Begehungen in 2005. Darüber hinaus wurde der Plan von den Biologen des Büros Planula 2006 aktualisiert und eine Potenzialabschätzung durchgeführt.“⁷¹ Aufgrund des Alters der Kartierung und möglicher Veränderung der Artenzusammensetzung vor Ort seit der Kartierung, wird auf die Darstellung im Rahmen dieser Strategie verzichtet und auf die landesweite Biotopkartierung verwiesen.
Biotopkartierung für einzelne Vorhaben	Im Zuge der Bauleitplanung ist für die Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs eine aktuelle Biotopkartierung nach dem Kartierungsschlüssel für Schleswig-Holstein erforderlich.
Biotopverbundsystem	
Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein	Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III zeigt für die Stadt Wedel auf Hauptkarte 1 sowohl Schwerpunktbereich als auch mehrere Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein. Eine Kartendarstellung „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein“ ist im Anhang beigelegt.
Biotopverbundsystem des Kreises Pinneberg	Das geplante Biotopverbundsystem erstreckt sich in der Stadt Wedel entlang der Wedeler Au. Eine Karte des geplanten Biotopverbundsystems im Kreis Pinneberg ist unter www.kreis-pinneberg.de einsehbar.⁷²

⁶⁹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung>

⁷⁰ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung>

⁷¹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

⁷² https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Bauen_+Umwelt+und+Verkehr/Fachdienst+Umwelt/Team+Naturschutz/Biotope_+Biotopverbund.html

Biotopverbund Metropolregion Hamburg, Teilprojekt 1 „Biotop verbinden und erleben im Regionalpark Wedeler Au“	Die Stadt Wedel setzt als Mitglied im Regionalpark Wedeler Au e.V. einzelne Projekte zum Biotopverbund um: • Anlage von Blühstreifen • Pflanzung von Kopfweiden Weitere Informationen sowie eine Kartendarstellung des Biotopverbunds der Metropolregion Hamburg ist unter https://metropolregion.hamburg.de einsehbar.⁷³
Biotopverbund in der Stadt Wedel	Der Landschaftsplan der Stadt Wedel widmet in Kapitel 2 „Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft“ einen Abschnitt dem Thema Biotopverbund/ Vorrangige Flächen für den Naturschutz. Auf einem eigenen Plan „werden sowohl die Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Übernahmen aus dem Landschaftsrahmenplan), als auch die Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgeführt.“⁷⁴ Der Plan ist auf www.wedel.de einsehbar.⁷⁵ Allerdings bezieht sich der Plan auf Daten aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP), welcher wiederum seither aktualisiert wurde. Daher ist hinsichtlich der aktuellen Biotopverbundplanung der aktuelle LRP zu berücksichtigen (siehe oben „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein“).

4.8.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Schutzgebiete und Biotop“

Optimale Pflegemaßnahmen für den Erhalt der Schutzgebiete und Biotop in der Stadt Wedel sind in unterschiedlichen Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt. Die Umsetzung wird in erforderlichem Maß mit der Oberen und/ oder Unteren Naturschutzbehörde besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen oder auch Erhaltungsziele angepasst.

Eine Anpassung erfolgt beispielsweise, wenn sich durch Monitoring zeigt, dass ehemals festgelegte Ziele oder Maßnahmen nicht mehr zeitgemäß sind. Dies geschieht, wenn die Natur offensichtlich einen anderen Weg als den geplanten wählt oder wenn Aufwand und Kosten nicht mehr zu stemmen sind z.B., weil sich die Standortbedingungen wie Bodenfeuchte zu stark ändern.

Für bestimmte Pflegemaßnahmen, z.B. im Natura 2000-Gebiet, konnten in der Vergangenheit erfolgreich Fördermittel zur finanziellen Unterstützung akquiriert werden.

⁷³ <https://metropolregion.hamburg.de/was-wir-tun/natur/biotopverbund>

⁷⁴ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

⁷⁵ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

In der folgenden Tabelle sind die Pflege- und Entwicklungskonzepte aufgelistet:

Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept (siehe oben).
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Herstellung und Erhalt von Ausgleichsflächen sind Resultate von Eingriffen in den Naturhaushalt in der Regel durch Bauvorhaben. Funktionierende Ausgleichsflächen stellen wichtige Lebensräume mit festgelegten Entwicklungszielen hin zu bestimmten Biotoptypen dar. Die zielgerichtete Pflege und Entwicklung der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.

Die Umsetzung von Maßnahmen und die fachgerechte Pflege, um die festgelegten Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziele zu erreichen und dauerhaft zu sichern ist ein langfristiger Prozess. Die Arbeit mit der Natur muss flexibel sein, da sich Standortbedingungen durch äußere Einflüsse wie das Klima ändern können und somit manche Ziele und Maßnahmen eventuell angepasst werden müssen.

Auch die Ausweisung neuer Schutzgebiete ist ein sehr langer und langsamer Prozess, der nicht auf kommunaler Ebene, sondern nur unter Einbeziehung der höheren Behörden und deren Ressourcen durchgeführt werden kann.

Die Entwicklung von kleineren Biotopen und wertvollen Lebensräumen auf einzelnen Flächen ist vergleichsweise leichter zu realisieren, allerdings nur auf Eigentum. Daher kann die Stadt Wedel nur das Geschehen auf den stadteigenen Flächen direkt beeinflussen. In den Kapitel 5 und 6 wird dargestellt, wie die Zusammenarbeit und der Austausch mit weiteren Akteuren, insbesondere privaten Flächeneigentümern, stattfindet oder angestrebt wird.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Arbeiten mit Blick auf den Schutz und die Förderung von Schutzgebieten und Biotopen zusammengefasst:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Schutzgebieten und Biotopen		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Pflege- und Entwicklungspläne	Die Stadt Wedel wird weiterhin die Erhaltungsziele sowie die in der Vergangenheit definierten Maßnahmen durchführen, evaluieren und eventuell in Rücksprache mit den notwendigen Akteuren anpassen.	●
Allgemeine Flächenpflege	Aber auch Bereiche, für die die Pflege nicht in oben genannten Pflege- und Entwicklungsplänen geregelt ist, werden selbstverständlich gepflegt. Dabei sind die Aspekte des Naturschutzes im Fokus.	●
Monitoring seltener/ geschützter Arten	Orchideen In der Stadt Wedel gibt es vereinzelte Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts. Alle zwei Jahre werden die Bestände kartiert, um die Bestandsentwicklung zu dokumentieren.	●
	Schachblume, auch Schachbrettblume In der Marsch gibt es ein Schachblumenvorkommen. Die Schachblume gilt als stark gefährdet und steht in Deutschland unter Naturschutz. Das Vorkommen wird von der Stadtverwaltung jährlich einmal gesichtet. Ein regelmäßiges, fachgerechtes Monitoring ist geplant.	*
	Kiebitz Der Kiebitz ist ein regelmäßiger Gast in der Marsch und im Autal, aber auch in anderen Bereichen wird er häufiger gesehen. Einige Flächen werden speziell für den Bedarf des Kiebitzes gepflegt, um ihm einen Lebensraum anzubieten. Der Bruterfolg hängt von vielen weiteren Faktoren ab und schwankt jährlich.	●
	Amphibien/ Reptilien Lebensräume für Amphibien wie Kröten, Frösche, Molche, Unken und Salamander und Reptilien wie Zauneidechsen und Schlangen werden immer seltener und die Populationen gehen beständig zurück. Dennoch gibt es in Wedel einige Bereiche, an denen sich diese Arten aufhalten. Die Flächen wurden teilweise eigens nach den besonderen Ansprüchen der Tiere angelegt und werden entsprechend gepflegt. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
	Fledermäuse Auch die Anzahl der Fledermäuse geht stetig zurück, aber es gibt noch einige Vorkommen in Wedel. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●

Invasive Arten	Es gibt Vorgaben für den Umgang mit invasiven Arten, an die sich Flächeneigentümer fortlaufend halten müssen. Zu den häufigen invasiven Arten in Wedel gehören: • Drüsiges Springkraut • Herkulesstaude • Knöterich • Nutria • Marderhund	●
Management von Arten	Zudem ist im § 40 Bundesnaturschutzgesetz geregelt, dass im Außenbereich bzw. der „freien Natur“ eingesetztes Saatgut und Pflanzmaterial ein Zertifikat über die „gebietseigene Herkunft“ erfordert.⁷⁶ Das Bundesamt für Naturschutz definiert die Vorteile gebietseigener Herkünfte wie folgt: Sie „sind besser an die vorherrschenden Umweltbedingungen angepasst und deshalb meist weniger empfindlich für Umweltänderungen und Störungen. Darüber hinaus können auf bestimmte Pflanzen spezialisierte Tierarten zeitlich mit diesen Pflanzen synchronisiert sein, so dass sich bei einer Verwendung nicht gebietseigener Herkünfte (z.B. aufgrund eines zeitlich verschobenen Blühzeitpunkts oder Blattaustriebs) für diese Arten die Nutzbarkeit der Pflanzen verändern kann.“⁷⁷	●
Biotopentwicklung außerhalb der Schutzgebiete	Die Stadt ist immer bestrebt, die Biotopentwicklung zu unterstützen. Die Bewirtschaftung kann nur auf eigenen Flächen gesteuert werden und ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, entweder über erfolgreiche Akquise von Fördermitteln oder durch Gelder aus dem städtischen Haushalt.	●
Ausweitung des Biotopverbunds	Die Stadt orientiert sich an den Schwerpunktbereichen und Verbundachsen des Biotopverbunds und konzentriert nach Möglichkeit vorgenannte Biotopentwicklung in diesen Bereichen.	●
Beteiligung der Bevölkerung	Es ist das Ziel der Stadt Wedel, die Bevölkerung vermehrt über Themen wie Artenschutz, Verhalten in der Landschaft bzw. im Schutzgebiet, die Bedeutung der Brut- und Setzzeit, etc. zu informieren und somit zu sensibilisieren. Siehe hierzu auch Kapitel 5 und 6.	●
Maßnahmen auf privaten Flächen		
Auch private Flächeneigentümer sind verpflichtet, die Vorgaben aus den Verordnungen zu Schutzgebieten einzuhalten und gesetzlich geschützte Biotope auf ihren Flächen zu erhalten. Für die Schaffung von Biotopen stehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Maßnahmen und Aktivitäten auf privaten Flächen können nur durch Information und Hilfestellung angestoßen werden. Die Stadt Wedel ist in diesem Bereich aktiv. Siehe hierzu auch Kapitel 5 und 6.		

⁷⁶ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>

⁷⁷ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>

Akteure

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, Landbesitzer, die Integrierte Station Unterelbe, die Untere und Obere Naturschutzbehörde, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

5 Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umfassen ein sehr weites Spektrum an Themen. Im Rahmen dieser Strategie werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas biologische Vielfalt/ Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren geschehen.

In der folgenden Tabelle sind konkrete Schritte und Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung mit dem Fokus auf die biologische Vielfalt zusammengefasst.

Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Vorträge	In Vorträgen, insbesondere Kurzvorträgen, können Fachleute und Experten spezielles Wissen aus aktueller Forschung und Wissenschaft vermitteln, Denkanstöße geben und zum Handeln anregen. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in den Austausch zu treten, ist ein großer Vorteil dieses Formats.	●
	Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat im Jahr 2024 Informationsveranstaltungen zum Thema Biodiversität in Wedel durchgeführt.	✓
	Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat im Jahr 2023 Informationsveranstaltungen zu den Themen Klimaanpassung und Deichsicherheit in Wedel durchgeführt.	✓
	Die Volkshochschule Wedel hat 2023 in Zusammenarbeit mit Kollegen der Stadtverwaltung Vorträge zu Themen Wetter -Wasser-Wedel angeboten.	✓
Informationsveranstaltungen	Informationsveranstaltungen sind ein wichtiger Weg, um die Bevölkerung zu bestimmten Themen oder konkreten geplanten Maßnahmen abzuholen und mitzunehmen.	●
	Im Mai 2024 hat eine Informationsveranstaltung bzw. ein Austausch zu den orientierenden Bodenuntersuchungen stattgefunden.	✓

ZWISCHENSTAND 2024

Führungen	Durch Führungen kann viel Wissenswertes vor Ort vermittelt werden. Da sich die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in und mit der Natur abspielt, bieten Führungen die Möglichkeit positive wie negative Entwicklungen erlebbar zu machen.	●
	Die Stadtentwässerung bietet Führungen zum sogenannten „Regenwasserweg“ an. Hier handelt es sich um die Ableitung des Niederschlagswassers über offene Gräben und Mulden. Dadurch entsteht eine eigener Lebensraum, der viele Arten beherbergen kann.	✓
	Der Regionalpark Wedeler Au e.V. der Stadt Wedel bietet immer wieder thematisierte Führungen für unterschiedliche Teilnehmergruppen an. Ein wichtiger Bestandteil sind Führungen für Schulklassen. Bei den Führungen wird der Regionalpark nach Thema auch von der Stadtverwaltung unterstützt.	●
	Der NABU bietet fortlaufend Führungen zu unterschiedlichen Themen, die mit dem Aspekt der Artenvielfalt in Zusammenhang stehen an.	●
Aktionstage	Aktionstage bieten die Gelegenheit mit ehrenamtlichen Helfern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.	●
	Der Regionalpark Wedeler Au e.V. organisiert fortlaufend Aktionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wie Entkusselung, Müllsammeln, etc.	●
	Der NABU veranstaltet regelmäßig Aktionen zu unterschiedlichen Themen, bei denen Freiwillige zum Lernen und Helfen eingeladen werden.	●

Akteure

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten, Vereine wie z.B. der NABU und die Integrierte Station Unterelbe, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

6 Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier werden bestehende Kontakte und Netze gepflegt und weiter ausgebaut:

Das Netzwerk der Stadt Wedel	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	Beitritt im Jahr 2024
Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften	
Facharbeitsgruppen „Naturhaushalt“ sowie „Klima und Energie“ der Metropolregion Hamburg	Die Metropolregion Hamburg fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder durch Facharbeitsgruppen (FAG) in unterschiedlichen Themenbereichen. Schwerpunkt der FAG „Naturhaushalt“ ist der Biotopverbund in der Metropolregion. Die FAG „Klima und Energie“ fördert den interkommunalen, überregionalen Fachaus-tausch und die Zusammenarbeit zum Thema.
„Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen“ im Städtebund Schleswig-Holstein	Die Arbeitsgemeinschaft fördert: • den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, • die Information und Beratung über Rechts- und Sach-fragen, • die Abstimmung von Verwaltungsverfahren und • die Abgabe von Stellungnahmen an die Geschäfts-stelle des Städtebundes Es handelt sich um halbjährliche interne Verwaltungsfach-besprechungen.
Arbeitskreis „Natur im Siedlungs-raum“ des Landes Schleswig-Holstein	Der Arbeitskreis hat zum Ziel, die Maßnahmen von „Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Viel-falt in Schleswig-Holstein“ durch Vernetzung der Agieren-den auf den Weg zu bringen.
Arbeitskreis „StadtNatur“ des Bundesverbands Beruflicher Naturschutz e.V.	Der Arbeitskreis besteht seit dem Jahr 2021 und dient dem jährlichen Austausch kommunaler Vertreter zum Thema Stadtnatur. Der Arbeitskreis arbeitet deutschland-weit.

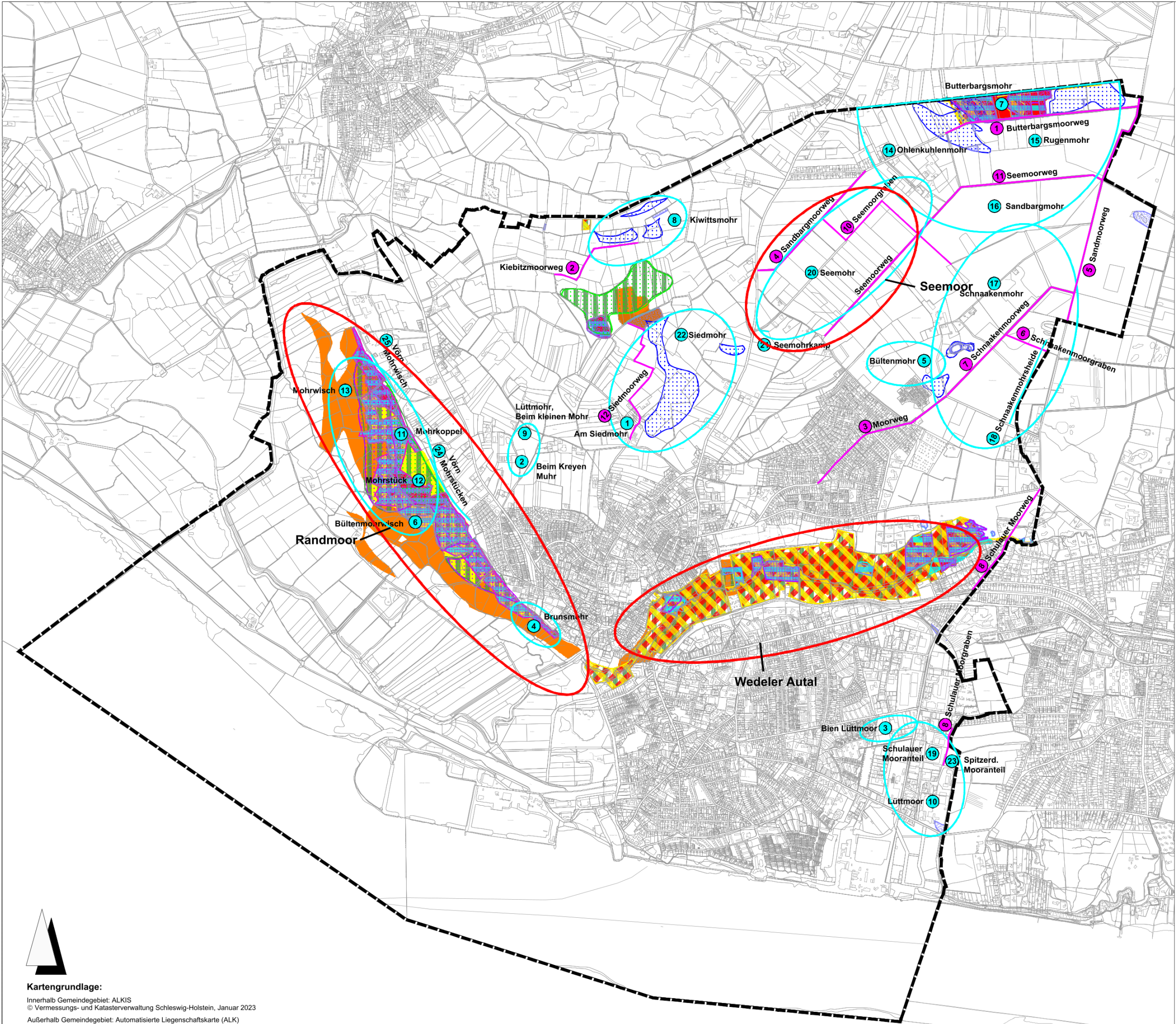
Vereine und Initiativen in der Stadt Wedel	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburgs Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: • „Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten • Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern • Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern • Wohn- und Lebensqualität erhöhen • Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten • CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern • Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken“⁷⁸
Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz

Akteure

Akteure sind u.a. die Volkshochschule, das Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel, der Regionalpark Wedeler Au e.V., das Netzwerk „WIR - Wedel ist regional!“, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Integrierte Station Unterelbe, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

⁷⁸ <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>



Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
- Biotope auf Moorböden
- Moorbiotope
- Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.3)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor und Anmoor

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.1.4)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Weidwirtschaft Moor ohne Düngung
- Weidwirtschaft Moor mit Düngung

Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.1.5)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor Podsole
- flache Kleimarsch über Moor
- Niedermoor

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021) (sh. Plan 4.1.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

- Organische Böden

Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.1.7)
<https://atlas.thuenen.de>

- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.1.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, 'Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung', 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmoor | 14 Ohlenkuhlenmoor |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmoor |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmoor |
| 4 Brunsmoor | 17 Schnaakenmoor |
| 5 Büldenmoor | 18 Schnaakenmoorshelde |
| 6 Büldenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargmoor | 20 Seemoor |
| 8 Kiwitmoor | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Moir | 22 Siedmoor |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörm Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörm Mohrwisch |
| 13 Mohrwisch | |

Straßennamen

- Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Untersuchungsraum (sh Plan 4.1.9)

- Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebiets

Index	Datum	Name



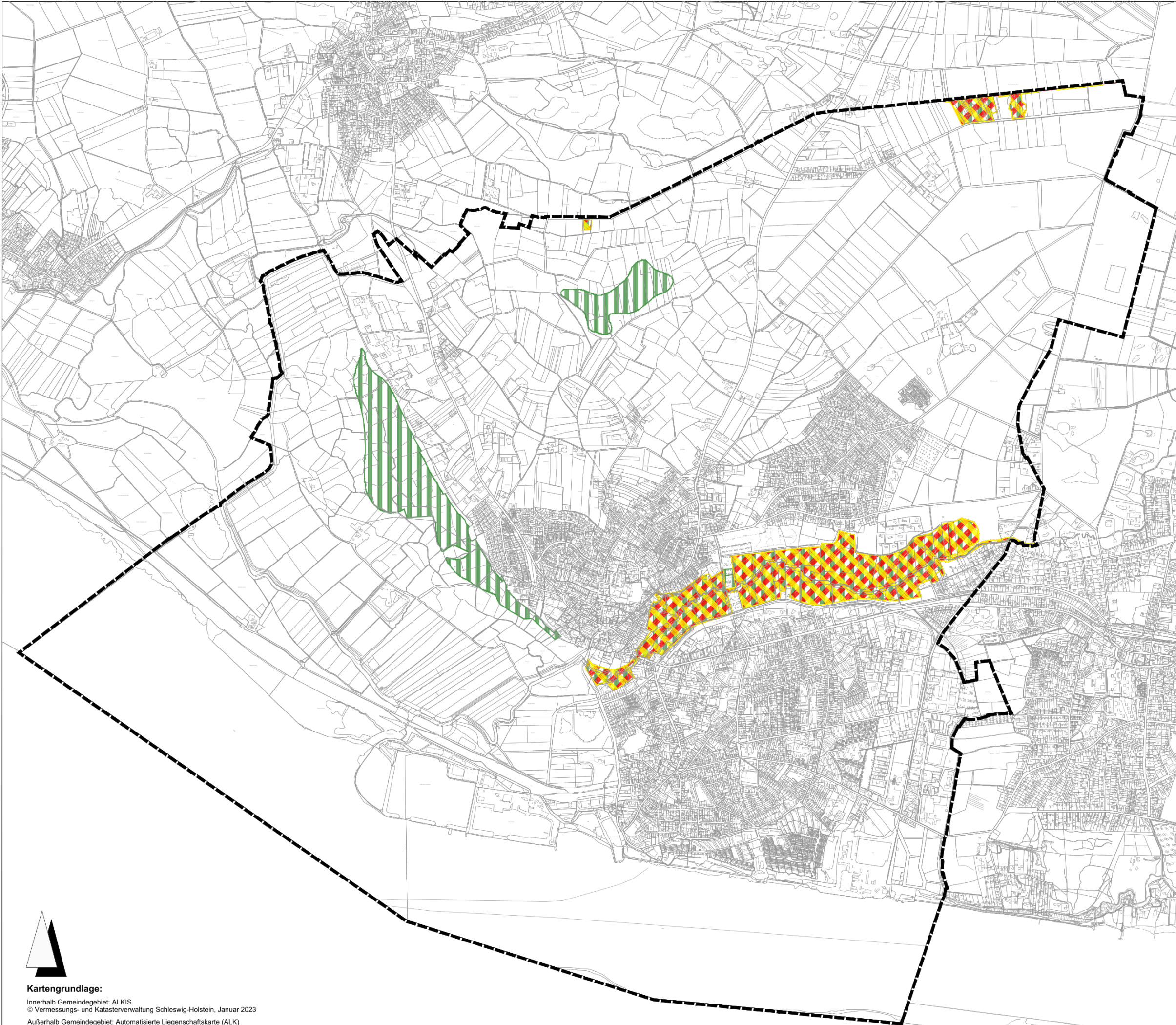
4.1 Lebensraum Moor
Plan 4.1.1 Bestand

bearb.: MayGö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xref_Layer.dwg	09.09.2024



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005



Zeichenerklärung

Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Gesamtmookulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein

Biotope auf Moorböden

Moorbiotope

Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

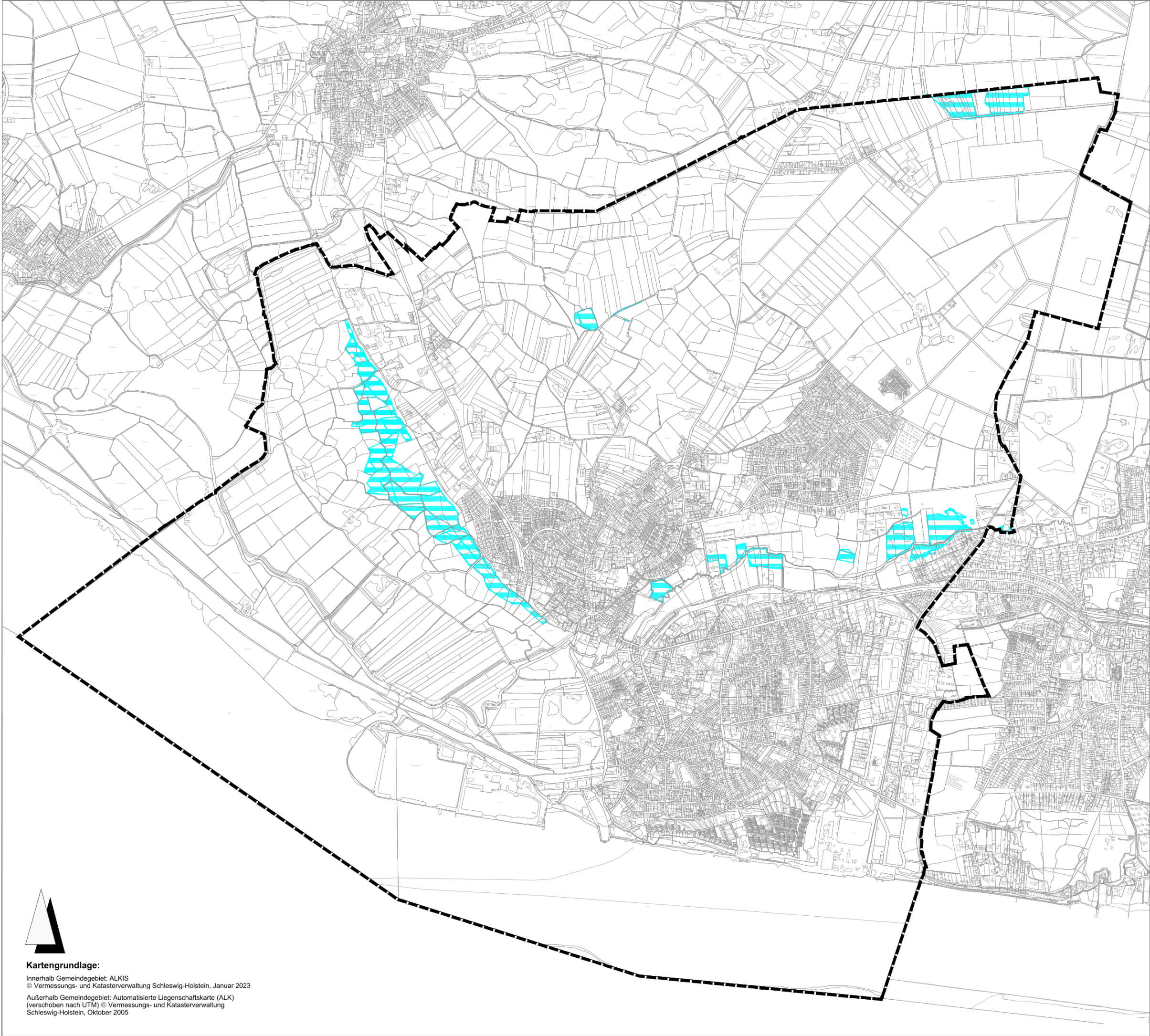
Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.2 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein		
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.3)
LANIS-SH (2022), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Moor und Annmoor

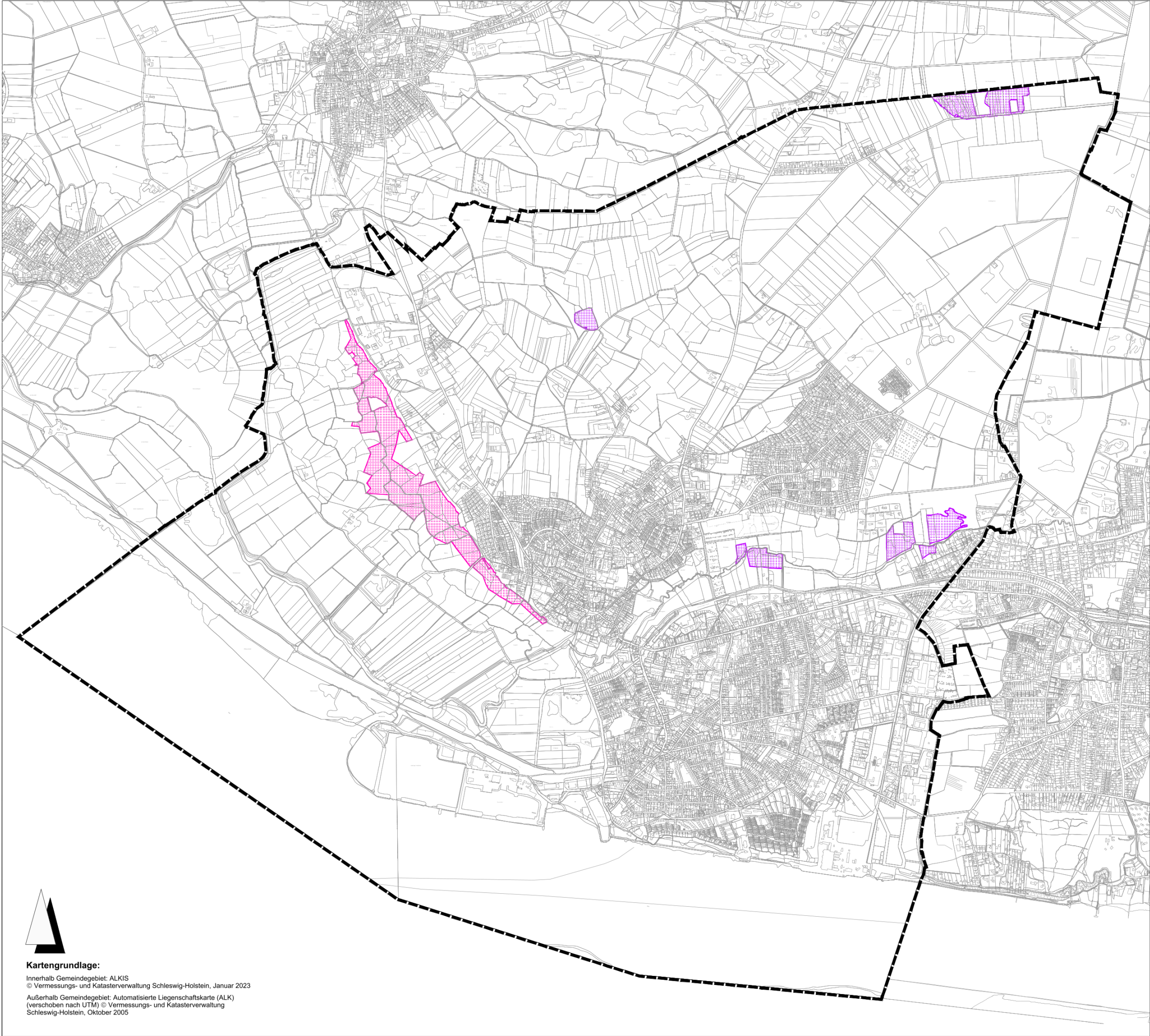
Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index	Datum		Name
		4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.3 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein	
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.1.4)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Weidewirtschaft Moor ohne Düngung

 Weidewirtschaft Moor mit Düngung

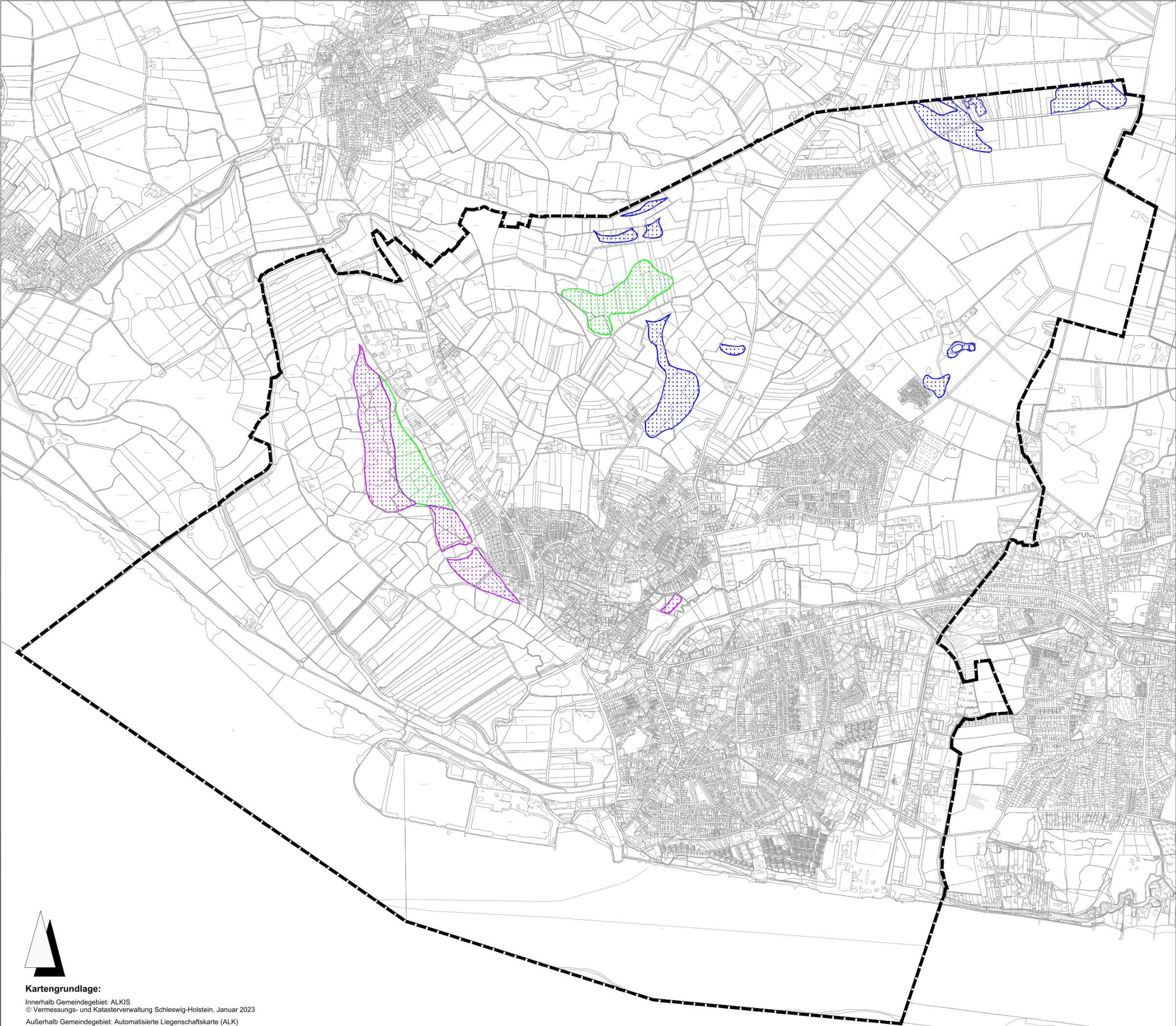
Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.4 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\ 2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



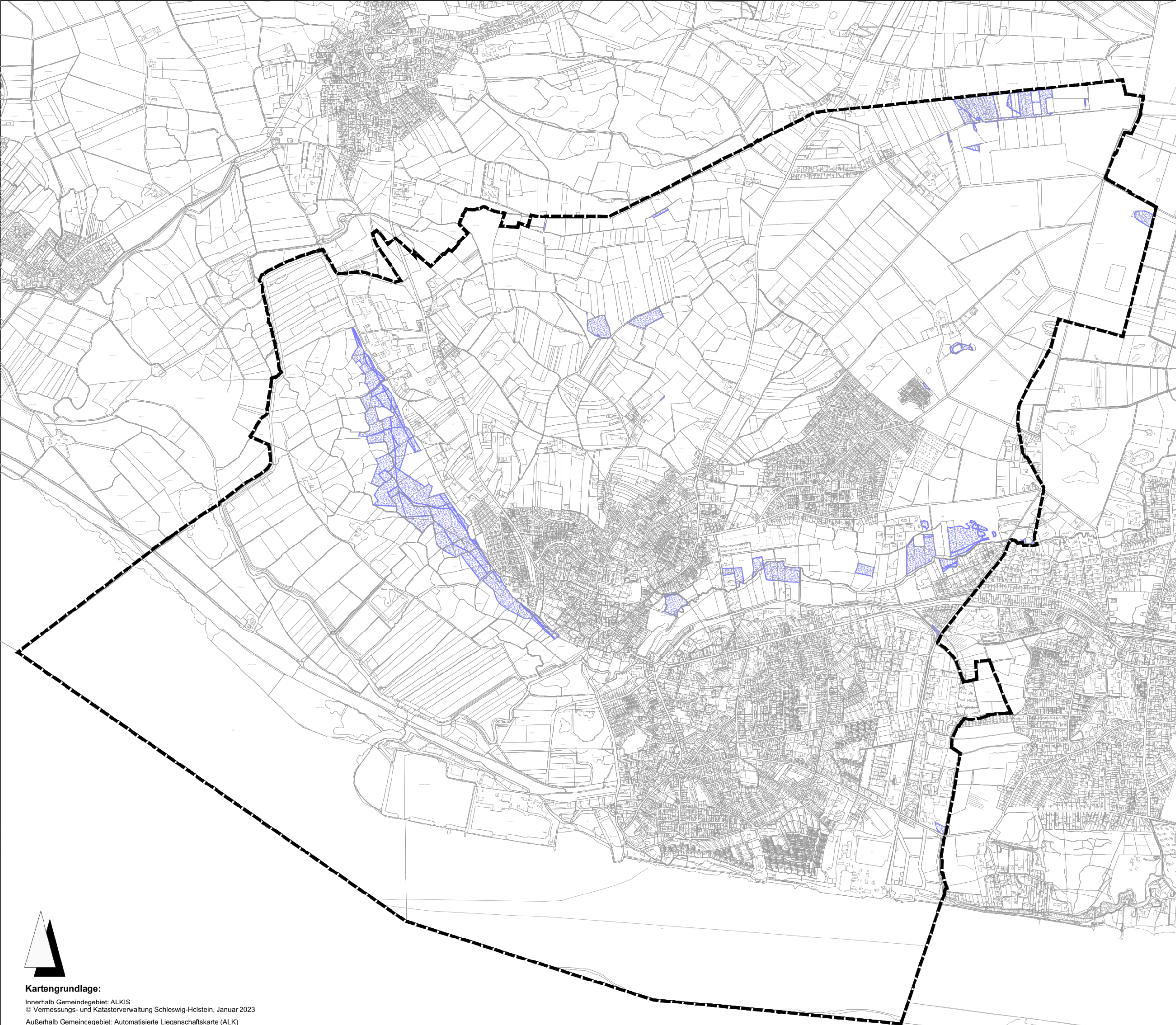
Zeichenerklärung

- Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.1.5)**
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Moor Podsole
 - flache Kleimarsch über Moor
 - Niedermoor
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
 4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.5 Bodenkarte 1:25.000			
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)
(sh. Plan 4.1.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

Organische Böden

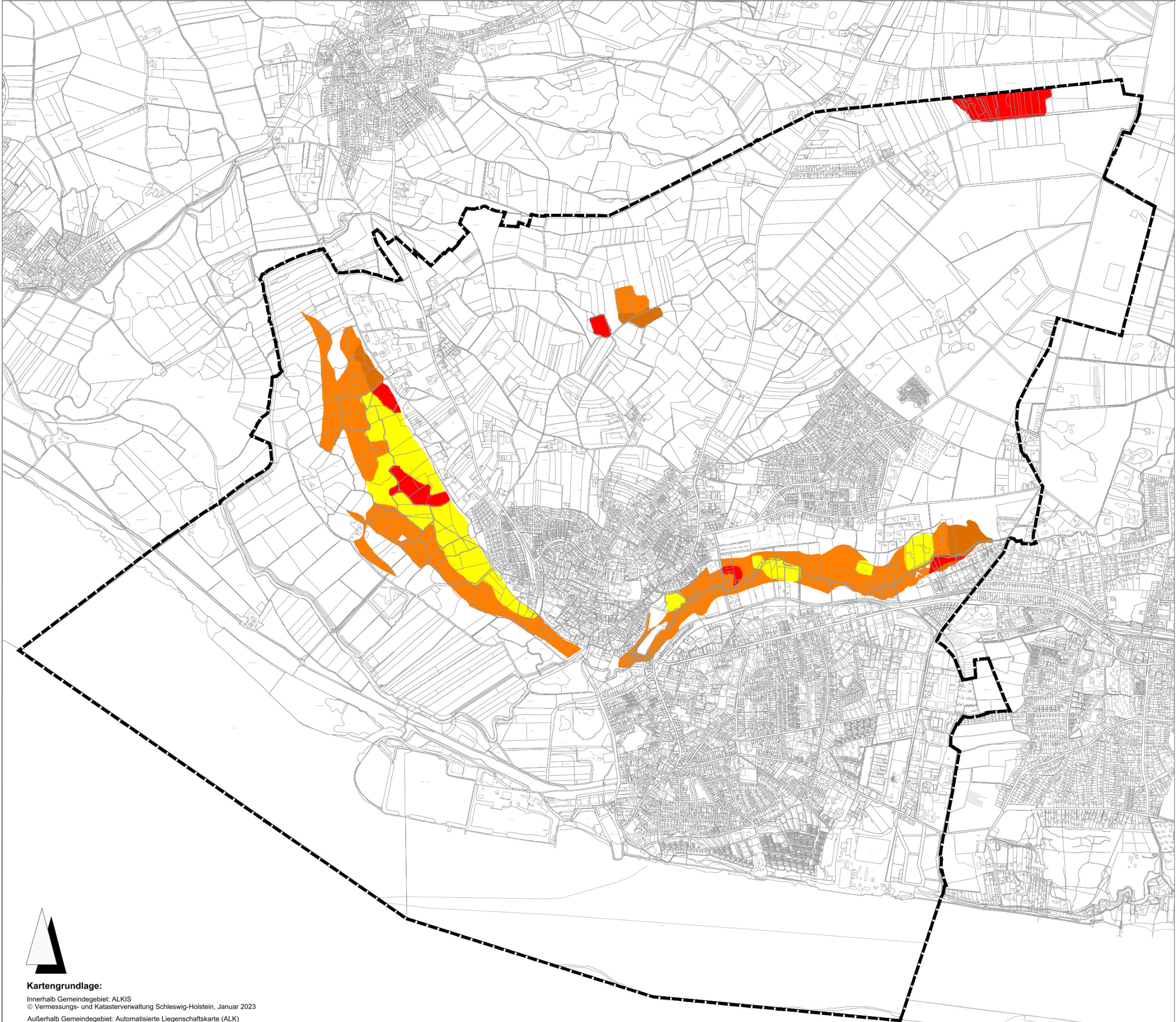
Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.6 Greifswald Moor Centrum		
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

Thünen Institut für Agrarklimaschutz,
Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.1.7)
<https://atlas.thuenen.de>

Niedermoorboden

Moorfolgeboden

flach überdeckter Moorboden

mächtig überdeckter Moorboden

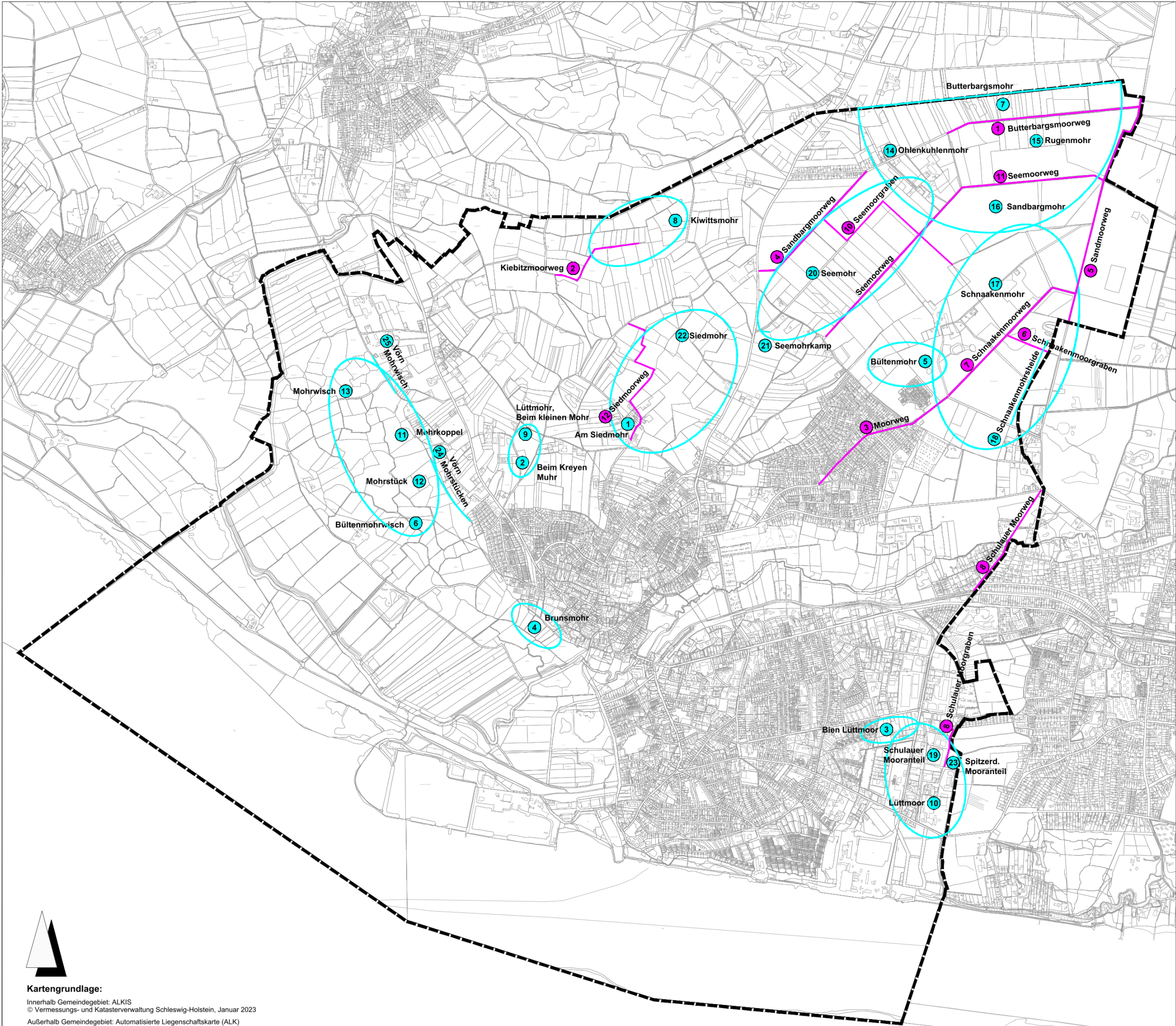
Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
 4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.7 Thünen Institut			
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.1.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmohr | 14 Ohlenkuhlenmohr |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmohr |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmohr |
| 4 Brunsmohr | 17 Schnaakenmohr |
| 5 Bültenmoor | 18 Schnaakenmoorwisch |
| 6 Bültenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmohr | 20 Seemoor |
| 8 Kiwittmohr | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Mohr | 22 Siedmohr |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörn Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörn Mohrwisch |
| 13 Mohrwisch | |

Straßennamen

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Sonstige Planzeichen

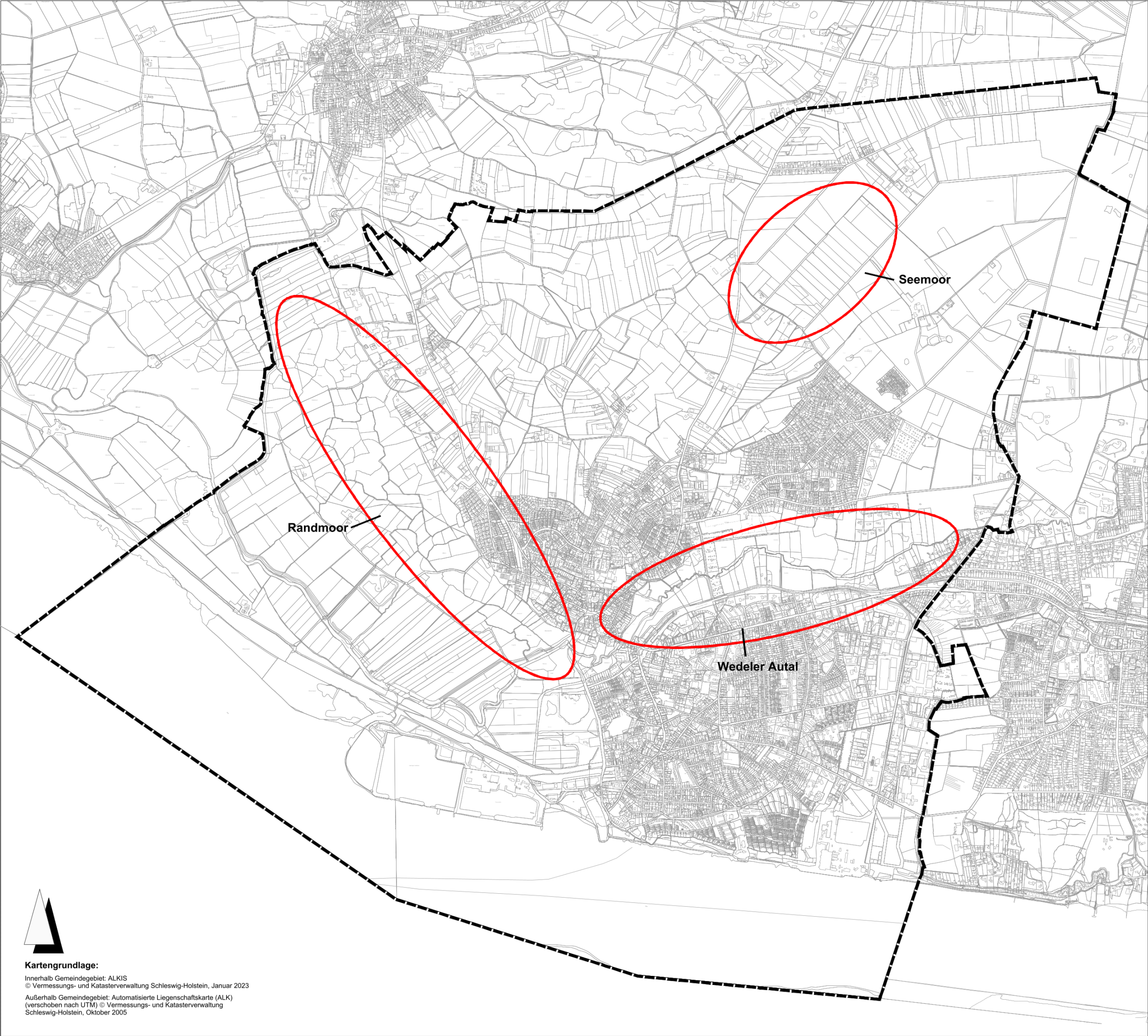
 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.8 Flurbzeichnungen und Straßennamen		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

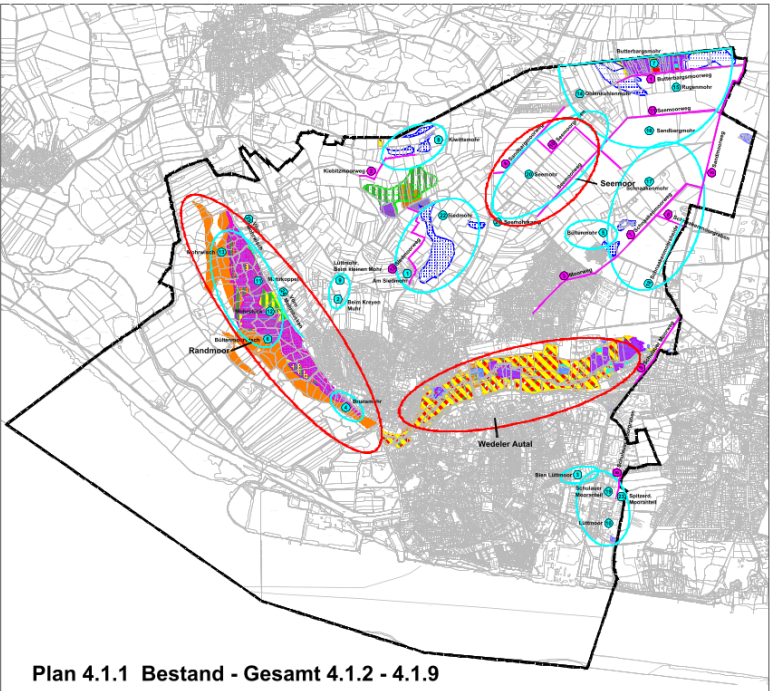
Untersuchungsraum (sh Plan 4.1.9)
Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung
Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen
Grenze des Stadtgebiets

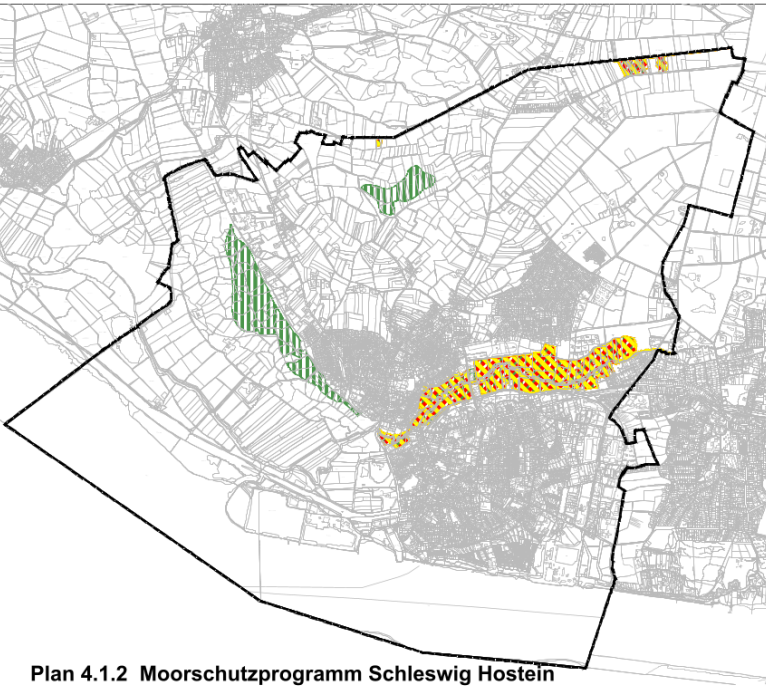


Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

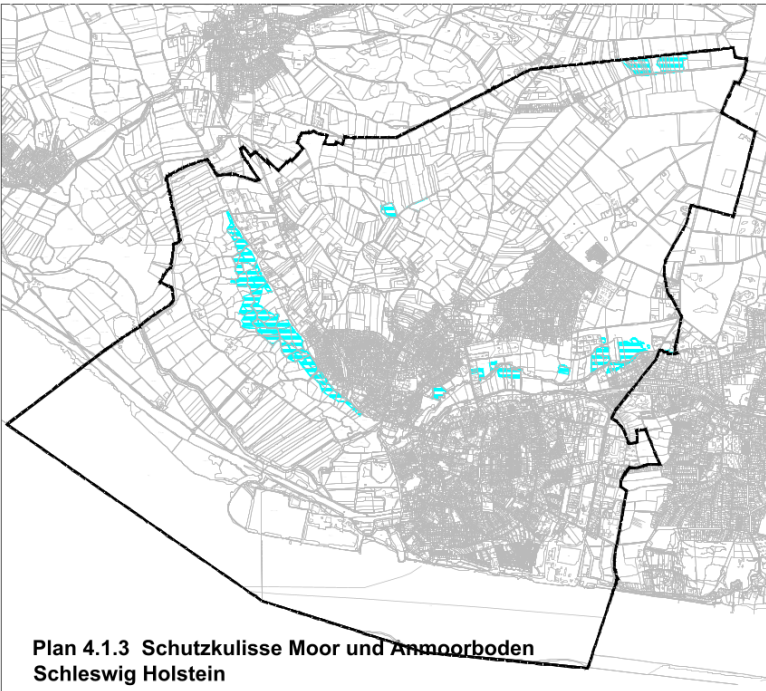
Index		Datum	Name
	4.1. Lebensraum Moor Plan 4.1.9 Untersuchungsraum		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Lebensraum_Moor_Untersuchungsraum.dwg		09.09.2024



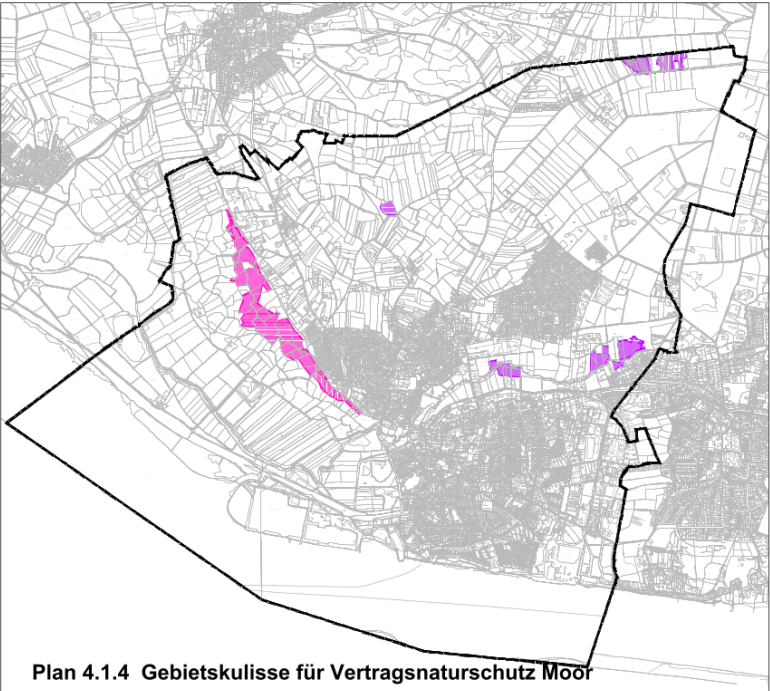
Plan 4.1.1 Bestand - Gesamt 4.1.2 - 4.1.9



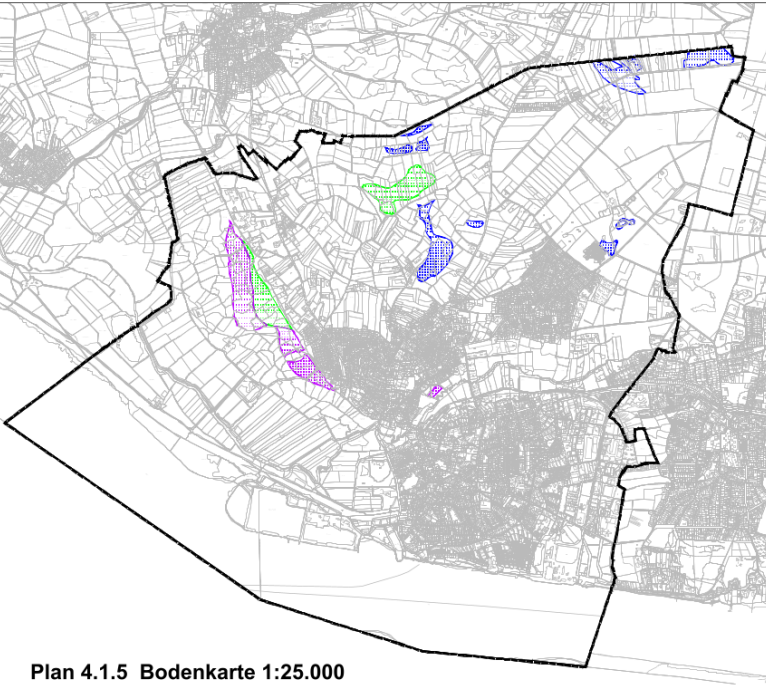
Plan 4.1.2 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein



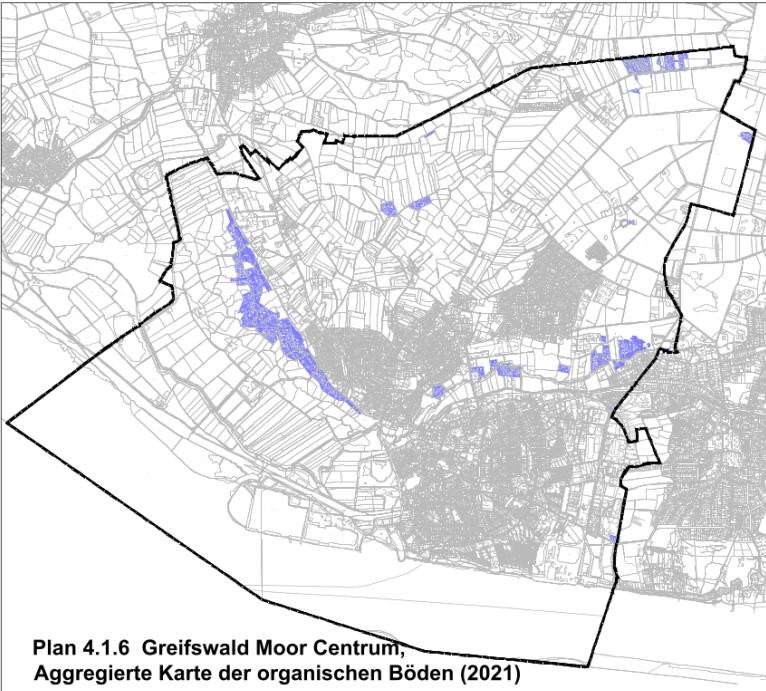
Plan 4.1.3 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein



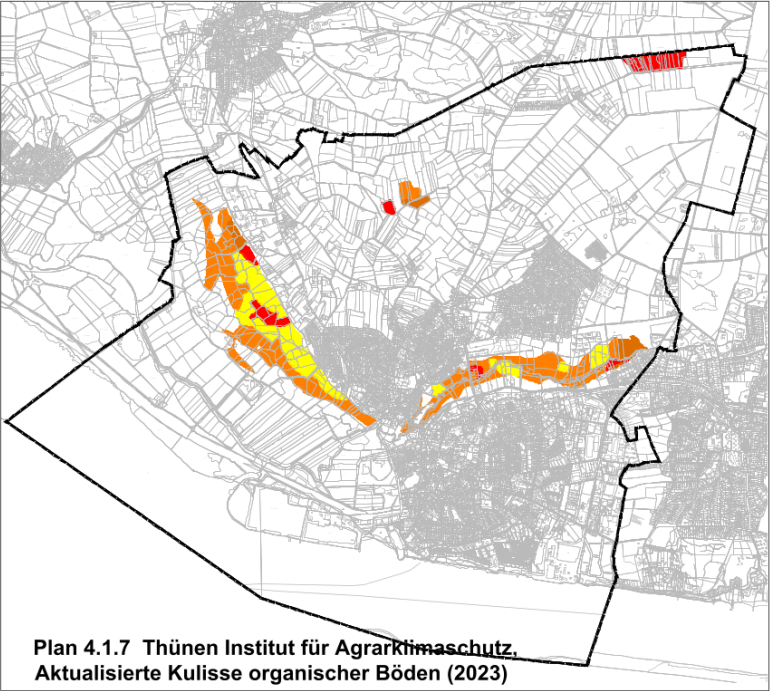
Plan 4.1.4 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor



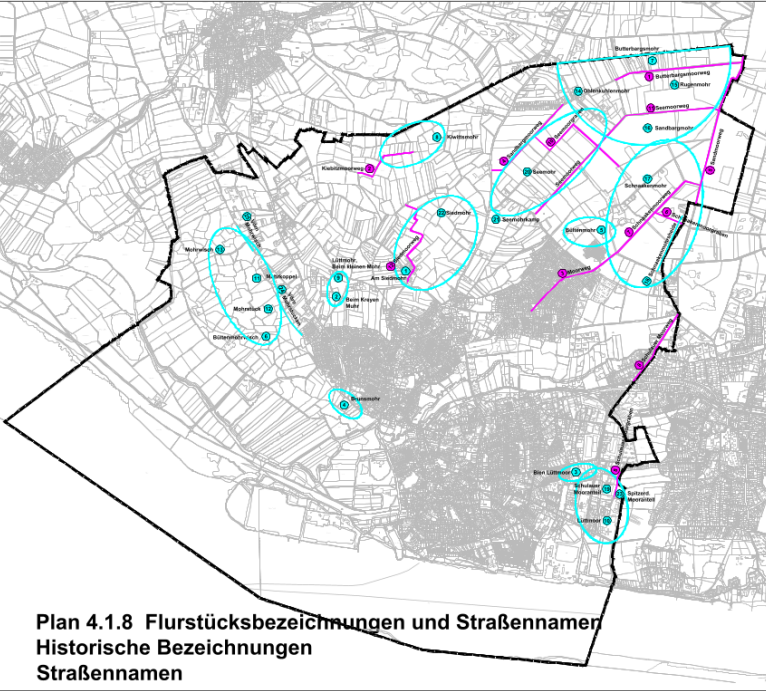
Plan 4.1.5 Bodenkarte 1:25.000



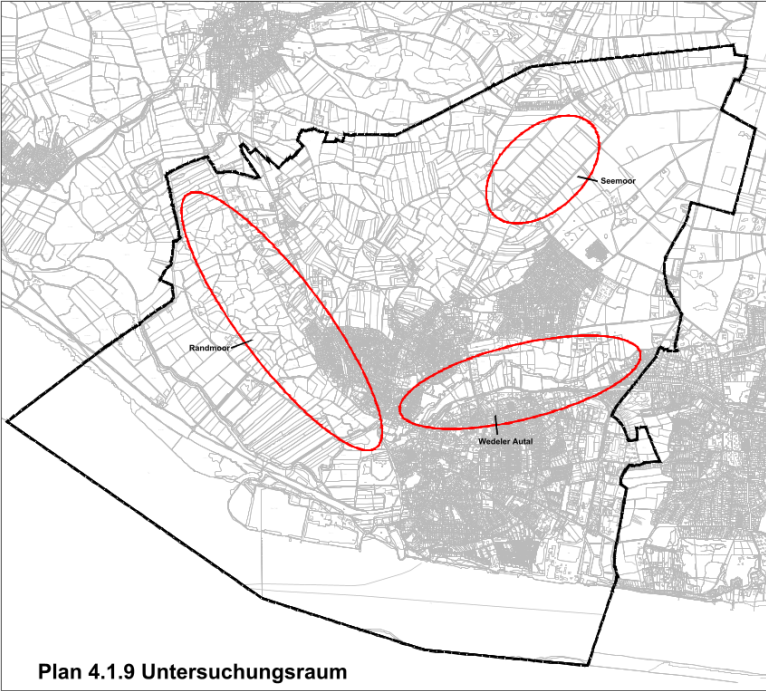
Plan 4.1.6 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)



Plan 4.1.7 Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)



Plan 4.1.8 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen Historische Bezeichnungen Straßennamen



Plan 4.1.9 Untersuchungsraum

Zeichenerklärung

Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
- Biotope auf Moorböden
- Moorbiotope
- Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.1.3)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor und Anmoor

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.1.4)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Weidewirtschaft Moor ohne Düngung
- Weidewirtschaft Moor mit Düngung

Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.1.5)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor Podsole
- flache Kleimarsch über Moor
- Niedermoor

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021) (sh. Plan 4.1.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

- Organische Böden

Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.1.7)
<https://atlas.thuenen.de>

- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.1.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmohr | 14 Ohlenkuhlenmohr |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmohr |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmohr |
| 4 Brunsmohr | 17 Schnaakenmohr |
| 5 Büldenmohr | 18 Schnaakenmoorhsheide |
| 6 Büldenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmohr | 20 Seemoor |
| 8 Kiwitmsmohr | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmohr, Beim kl. Mohr | 22 Siedmohr |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörm Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörm Moorwisch |
| 13 Mohrwisch | |

Straßennamen

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Untersuchungsraum (sh Plan 4.1.9)

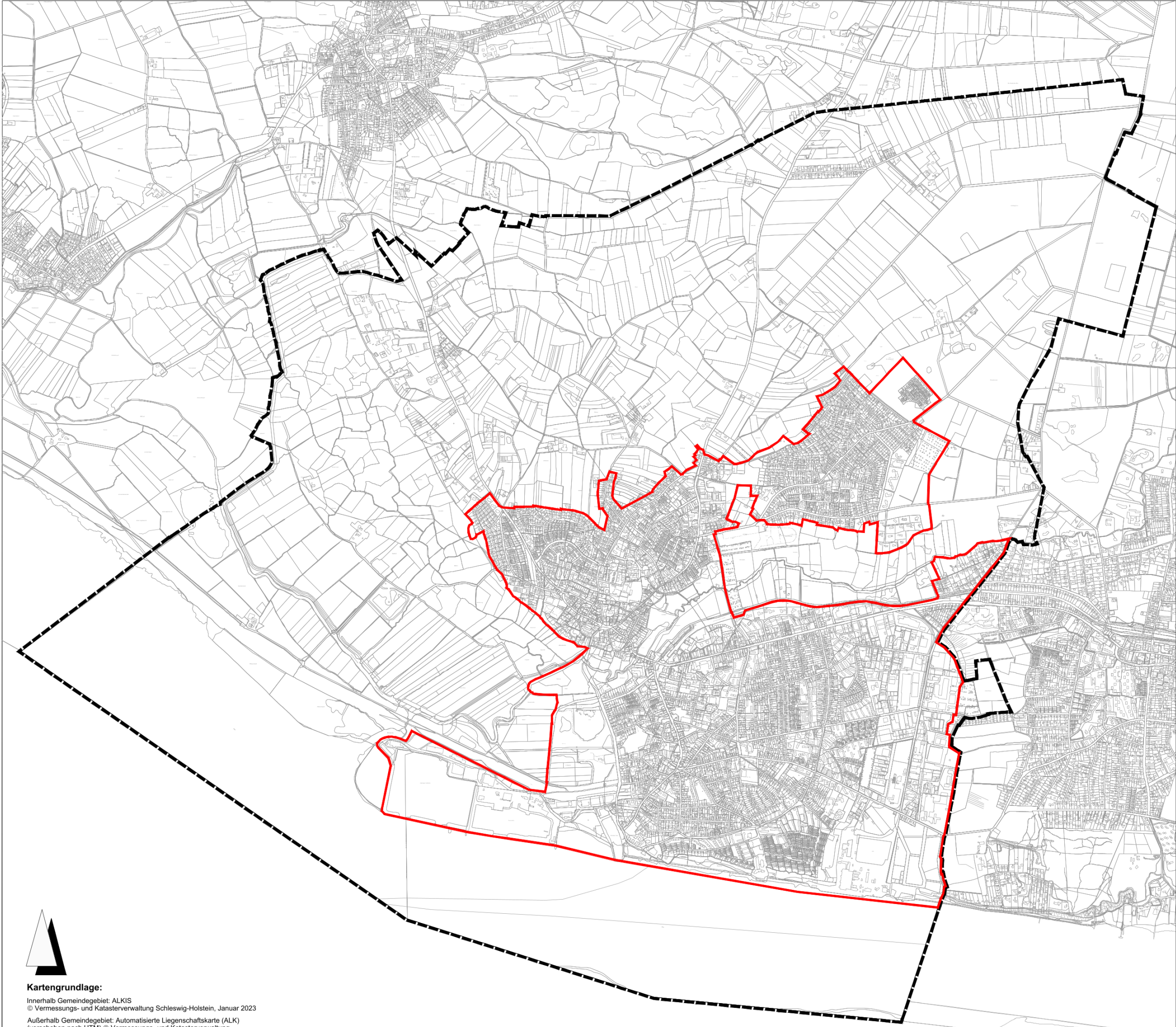
- Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebiets

Index	Datum	Name

 4.1 Lebensraum Moor Plan 4.1.10 Zusammenstellung		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2024_09_09_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg	09.09.2024



Zeichenerklärung

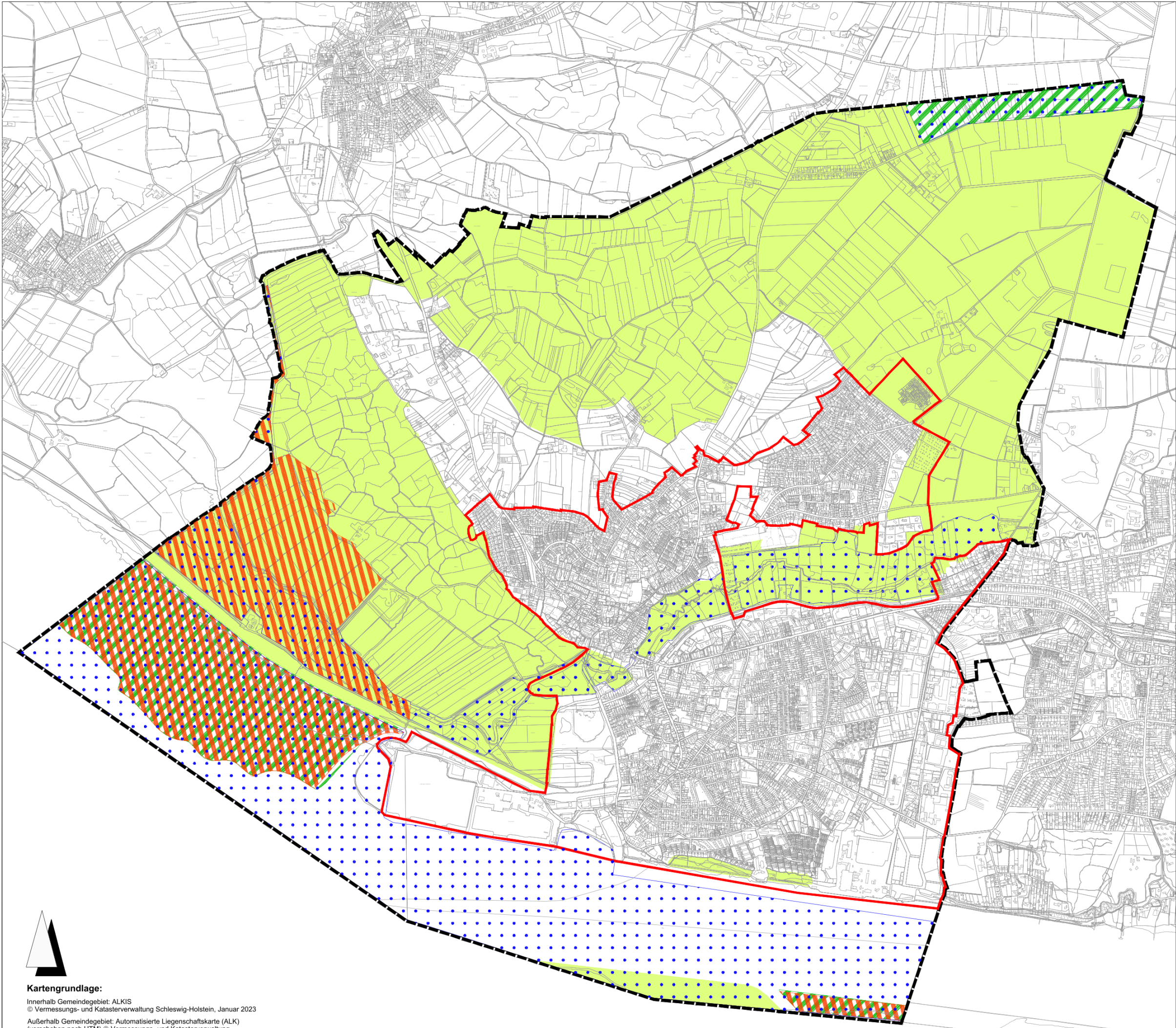
 Grenze des Stadtgebiets

 Abgrenzung Innenbereich



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
 4.4 Lebensraum Siedlungsbereich Plan 4.4.1 Abgrenzung Innenbereich			
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Uebersichten\2024_09_04_Uebersichten_aus_Strategie.dwg		09.09.2024



Zeichenerklärung

-  Landschaftsschutzgebiete
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
-  Naturschutzgebiete
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- Natura 2000 Gebiete**
 -  FFH Gebiet
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
 -  EU- Vogelschutzgebiet
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

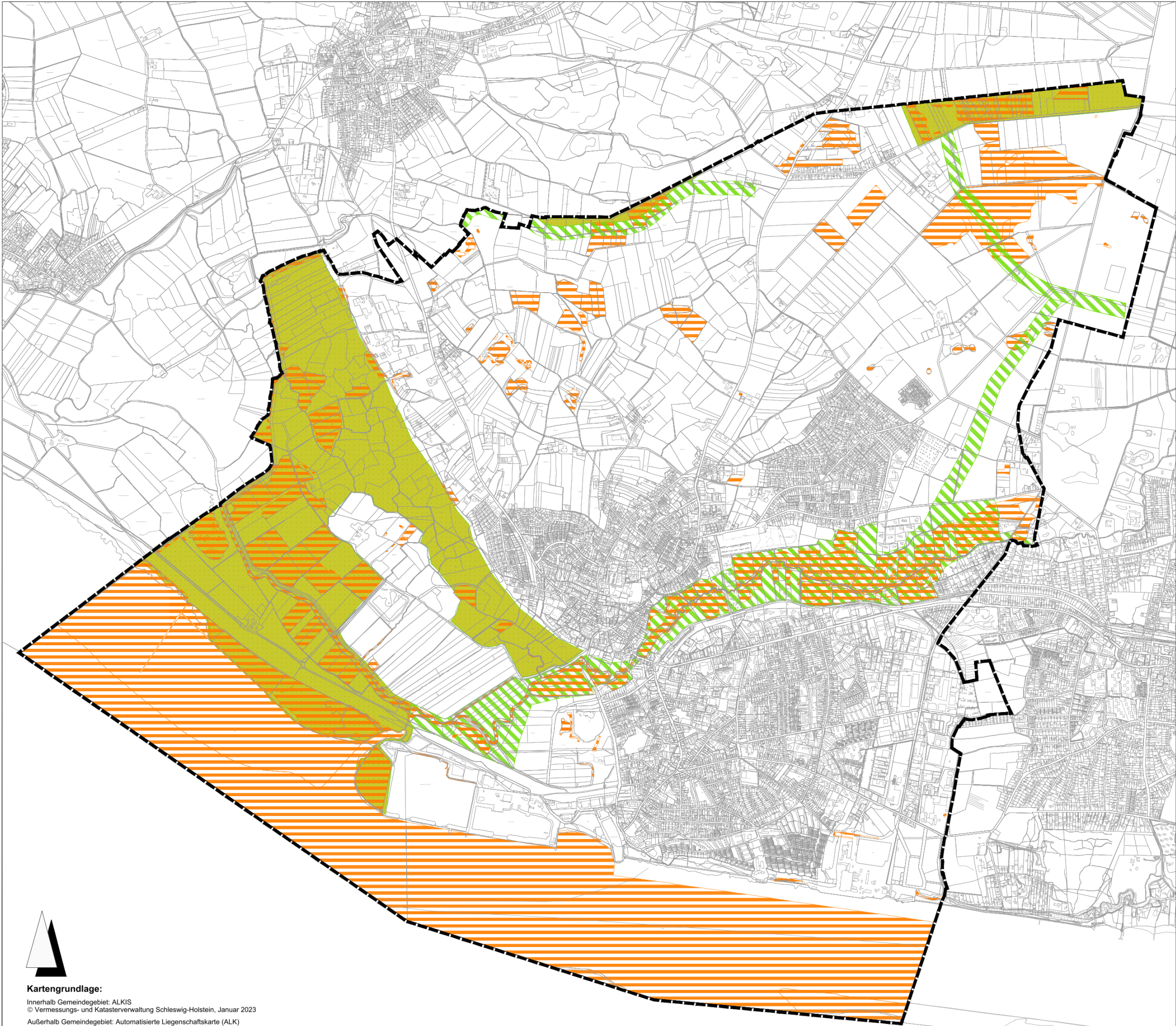
 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index	Datum	Name
	4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope Plan 4.8.1 Schutzgebiete	
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\landschaftsplanung\Uebersichten\2024_09_04_Uebersichten_aus_Strategie.dwg	09.09.2024



- Zeichenerklärung**
-  Gesetzlich geschützte Biotope aus Biotopkartierung Schleswig Holstein
Lineare Strukturen (Knick, Feldhecke, Baumreihe, Allee) sind aufgrund schlechter Lesbarkeit im genutzten Maßstab nicht dargestellt
Biotopkartierung Schleswig Holstein
<https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de>
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
 -  Schutzbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig- Holstein
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
 -  Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig Holstein
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
 -  Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.8 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope Plan 4.8.2 Biotope		
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\1\landschaftsplanung\Uebersichten\2024_09_04_Uebersichten_aus_Strategie.dwg		09.09.2024

2-13/Ma
16.12.2024

Protokoll 1. Netzwerktreffen biologische Vielfalt in Wedel

Termin: Mittwoch, 11. Dezember 2024
Uhrzeit: 19.00 - 21.00 Uhr
Ort: Rathaus Wedel, Raum Vejen

Anwesend: 15 Personen

Vertreter*innen vom NABU Wedel, Wedel im Wandel, Klimafrösche, VHS Wedel, Regionalpark Wedeler Au, Verein Streuobstwiesen, Politik, Umweltbeirat, Leitstelle Umweltschutz

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden

Frau Maylahn, Leitstelle Umweltschutz der Stadt Wedel begrüßt die anwesenden Personen, die sich kurz vorstellen.

2. Präsentation des aktuellen Stands "Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt der Stadt Wedel"

Der aktuelle Stand der „Strategie zum Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt der Stadt Wedel“ stellt Frau Maylahn an Hand einer Präsentation vor.

Die Präsentation vom 07.10.2024 im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss, die Mitteilungsvorlage MV/2024/083 sowie der Zwischenstand der Strategie mit den dazugehörigen Karten werden in das Bürgerinformationssystem zum 1. Netzwerktreffen am 11.12.2024 eingestellt:

<https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000589&refresh=false>

Folgende Themen wurde im Anschluss diskutiert:

- Wie kann es gelingen, Wohnungsbaugesellschaften für das Thema „vielfältige Gartengestaltung“ zu gewinnen. Das Thema wurde auch schon im Umweltbeirat aufgegriffen.
- Ein Kataster wäre hilfreich, um Grünflächen im Sinne der biologischen Vielfalt besser nutzen zu können.
- Schulungen im Rahmen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ für Bauhofmitarbeitende, um für das Thema zu sensibilisieren, ggf. auch Schulungen für Lehrkräfte.
- Welche Formate kann es geben, um das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu tragen?
 - Z.B. hatte Wedel im Wandel auf dem Spitzerdorfer Markt Krokusse verteilt, um mit den Menschen über das Thema ins Gespräch zu kommen.
 - Die Leerstände in der Bahnhofstraße nutzen - Vereine könnten sich Räume teilen, Schaufenster gestalten, Bürgerinnen und Bürger informieren.
 - Verstärkt über Aktionen die Presse informieren.

- Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas verstärken, erste Kontakte sind vom Umweltbeirat mit der Gebrüder-Humboldt-Schule aufgenommen worden,
- Konzept des Free Days könnte überdacht werden, eventuelle Zusammenarbeit mit der Haidehofstiftung.
- Beschilderung der vom Wedel-im Wandel gestalteten Grünflächen würde auch Aufmerksamkeit wecken (25 Schilder würden ca. 99 Euro kosten).

3. Beitritt der Stadt Wedel zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" - Welche Vorteile ergeben sich daraus für unsere Arbeit

Der Rat der Stadt Wedel hat im Dezember 2023 den Beitritt der Stadt Wedel zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beschlossen. Nach Freigabe des Haushalts 2024 ist die Stadt Wedel im Juni 2024 aufgenommen worden <https://kommbio.de/>. Die Möglichkeiten der Vorteile sollten beim 2. Netzwerktreffen besprochen werden.

4. Vorstellen der bereits durchgeführten und laufenden Aktivitäten der anwesenden Akteure

Frau Keller stellt die Aktivitäten des Regionalparks Wedeler Au e.V. vor: <https://regionalpark-wedeler-au.de/>

Die Vertreter*innen des NABU Wedel stellen ihre laufenden Projekte und Aktivitäten vor: NABU - Fledermausschutz, vogelkundlicher- und Biotopschutz, AG schwalbenfreundliches Haus, Gestaltung von Friedhofsflächen, Umwelterziehung an Schulen, Aufstellen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse.

5. Welche Formen des Informationsaustausches wären möglich

Erstmal können Informationen an Frau Maylahn gehen, die diese dann in den großen Verteiler schickt, derzeit 44 Personen, der auch erweitert werden kann. Des Weiteren werden Informationen in das Bürgerinformationssystem zum Datum des jeweiligen Treffens eingestellt: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000589&refresh=false>

6. Verschiedenes

Weitere Netzwerktreffen sollen zweimal im Jahr, vorzugsweise im März und November an einem Mittwoch stattfinden.

gez. Chr. Maylahn
mit Unterstützung von Frau Mayer-Schwab